



KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land



G 48320

EDITORIAL

- » Reform der Rundfunkgebühren:
Gute Idee – falsche Umsetzung

HANDWERKSFORUM

- » Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke Bergisches Land
- » Papierloses Lohnsteuerverfahren startet
- » Aktuelle Fördermittelinformationen
- » Studieren ohne Abitur

RECHT + AUSBILDUNG

- » Reform des Kontopfändungsschutzes in Kraft getreten
- » Urlaubsabgeltungsanspruch kann vererbt werden
- » Vorsicht bei „Anlernverträgen“
- » „Ping-Anrufe“ können strafbarer Betrug sein
- » Knöllchen aus dem EU-Ausland

NAMEN + NACHRICHTEN

- » Rüdiger Otto neuer Präsident der Baugewerblichen Verbände NRW
- » Heizungsforum Bergisches Land
- » Die neuen Innungsmitglieder
- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Nachrufe

TERMINES

5/2010
13. Jahrgang

FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

**Sie finden uns
in der Seitenstraße,
der Hauptstraße
und sogar in der
Milchstraße.**

Das Handwerk ist nicht nur einer der größten Wirtschaftsbereiche Deutschlands, sondern auch einer der innovativsten. Jedes Jahr entwickeln fast 1 Million Handwerksbetriebe mehr als 150.000 Innovationen, die uns das Leben erleichtern und verschönern. Vom Spreizdübel bis zum Picosatelliten. Wer so viel erfindet, erfindet vor allem eins immer wieder neu: sich selbst. Überzeugen Sie sich: www.handwerk.de



DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Typisch Vereinigte IKK:

Partner des Handwerks.

Als erfahrener Partner des Handwerks unterstützt die Vereinigte IKK Unternehmen und Mitarbeiter mit passgenauen Angeboten: Ob Gesundheitskurse, IKKimpuls-Werkstatt, Bonusprogramme, Online-Kunden-Center oder günstige Umlagesätze – wir machen gesundes Arbeiten leicht!



Besuchen Sie uns in unseren Kunden-Centern vor Ort oder rufen Sie uns unter 01880.455 0 (2,9 Ct./Min. dt. Festnetz) an.

www.vereinigte-ikk.de



IMPRESSUM

FORUM

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DER KREIS-HANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 93 59-0
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bert Emundts, Heinz Gerd Neu

Redaktion:

Heinz Gerd Neu
Telefon: (0 22 02) 93 59-10
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: hgneu@handwerk-direkt.de

Verlag:

Image Text Verlag GmbH
Deeler Straße 21 – 23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Telefon: (0 21 83) 3 34
Telefax: (0 21 83) 41 77 97
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Leitung Vertrieb:

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 13 | w thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:

Stefan Nehlsen
Tel.: (0 21 83) 41 73 14 | s nehlse@image-text.de
Ralf Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | r thielen@image-text.de
Jürgen Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | j thielen@image-text.de
Gabriele Theissen
Tel.: (0 21 83) 41 73 68 | g theissen@image-text.de

Grafik:

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 83) 41 77 38 | eMail: wosnitza@image-text.de
Tim Szalinski
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: szalinski@image-text.de
Thomas Ehl
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: ehl@image-text.de

Druk:

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Erscheinungsweise:

Zweimonatlich, 6 mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Copyright:

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

EDITORIAL

Reform der Rundfunkgebühren:
Gute Idee – falsche Umsetzung 4

HANDWERKSFORUM

Innung für Raumausstatter und
Bekleidungshandwerke Bergisches Land:
Drei Handwerke – ein Nenner:
Die Experten fürs Wohlfühlen 5

Bundesfinanzministerium: Papierloses
Lohnsteuerverfahren startet 10

Zuschüsse, Kredite & Co.:
Aktuelle Fördermittelinformationen 10

Studieren ohne Abitur 11

RECHT & AUSBILDUNG

Reform des Kontopfändungsschutzes
in Kraft getreten 12

Rechtsprechungsänderung
Berechnung eines Schadensersatz-
anspruches wegen eines Baumangels 14

Urlaubsabgeltungsanspruch
kann vererbt werden 15

Vorsicht bei „Anlernverträgen“ 16

Urlaubsabgeltung bei
Langzeiterkrankung 16

„Ping-Anrufe“ können
strafbarer Betrug sein 17

„Wilde Werbung“ hinter dem
Scheibenwischer verboten 18

Handlungzwang bei zu
kurzfristiger Arbeitgeberkündigung 19

Annahmeverzug des Auftraggebers
mit Mängelbeseitigungsarbeiten 19

Notarielles Schuldanerkenntnis von
Unterschlagungen am Arbeitsplatz 22

Knöllchen aus dem EU-Ausland 24

Funktionstauglichkeit des Werks
als vertraglich geschuldet Erfolg 24

RECHT & AUSBILDUNG

Keine Überwachung des Auftragnehmers
durch den Auftraggeber 26

Verschuldensmaßstab des
Subunternehmers 27

NAMEN & NACHRICHTEN

Rüdiger Otto neuer Präsident der
Baugewerblichen Verbände NRW 28

„Frühstücks-Könige“ 28

Modeproklamation
der Friseurinnung 30

Heizungsforum Bergisches Land 31

Urkunden für Jahresbeste 2010 32

Odenthaler Kunstschmiede ist
„Top Ausbildungsbetrieb 2010“ 32

Betriebe für vorbildliche
Ausbildungsleistung geehrt 34

40-jähriges Dienstjubiläum
für Antje Boes 34

100 Jahre Schreinerei Schüttler 35

Goldene Meisterbriefe
in der Bäckerinnung 35

Neue Innungsmitglieder 35

Goldener Meisterbrief,
Betriebsjubiläen, Arbeitnehmerjubiläen,
Runde Geburtstage 36

Betriebsjubiläum: 125 Jahre
Bauschlosserei Helmenstein 36

25-jähriges Betriebs-
jubiläum Cronjäger 36

Nachruf Dieter Bläsius 37

Nachruf Gerd Müller 37

TERMINI

Veranstaltungshinweise 38

Reform der Rundfunkgebühren: Gute Idee – falsche Umsetzung

Die Rundfunkgebühr, wie sie derzeit besteht, wird es bald nicht mehr geben. Die Bundesländer planen eine Neuregelung der Rundfunk- und gleichzeitig auch der Fernsehgebühren. Auf Eckpunkte zu einer Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben sich die Ministerpräsidenten bereits im Juni 2010 geeinigt.

Der Entwurf sieht vor, dass statt einer gerätebezogenen Gebühr voraussichtlich ab 2013 ein Beitrag für jeden einzelnen Haushalt und für jede einzelne Betriebsstätte erhoben werden soll, wobei bei den Betriebsstätten eine Staffelung gemäß der Anzahl der Mitarbeiter vorgenommen werden wird. Für Kleinbetriebe bis zu vier Mitarbeitern soll ein ermäßigter Beitragssatz gelten. Damit kommt es auf die Anzahl der Geräte nicht mehr an. Ebenfalls wird erwogen, eine zusätzliche Gebühr pro gewerblich genutztes Fahrzeug zu erheben. Die Gebühr soll der Höhe nach ein Drittel einer „Fernsehgebühr“ betragen. Die Fernsehgebühr beträgt derzeit 17,98 € und soll den zukünftig angesteuerten Grundbeitrag ausmachen.

Zurück geht dieses Reformmodell im Wesentlichen auf ein Gutachten des viel zitierten „Professors aus Heidelberg“, Herrn Prof. Dr. Paul Kirchhof. Die Wirkung dieser Reform beschrieb dieser als „aufkommensneutral“ und sie sei nicht dazu gedacht, „Sendern zusätzliche Erträge zu generieren.“ Zuzustimmen ist dieser Überlegung, was die einzelnen Haushalte anbelangt. Für unsere Betriebe sieht das hingegen ganz anders aus. Es droht eine mitunter massive Mehrbelastung.

Richtig ist der Ansatzpunkt der Rundfunkreform, eine geräteunabhängige Gebühr zu erheben. Vorteil ist hier nämlich, dass damit zukünftig Nachforschungen der GEZ zu Art und Anzahl der Empfangsgeräte entfallen können. Jedoch sollte die Gebühr ausschließlich von den privaten Haushalten getragen werden und nicht zusätzlich noch von unseren Betrieben, da letztlich der Rundfunknutzer nur der einzelne Bürger sein kann. Eine Zahlungspflicht der Betriebe macht vor diesem Hintergrund auch keinen Sinn, da

z. B. die Mitarbeiter in den Betrieben ihre Gebühr als Bürger bereits geleistet haben.

Auch gerade die doppelte Belastung durch die Gebührenerhebung aufgrund der Betriebsstätten und der Mitarbeiter ist nicht sachgerecht, denn als Betriebsstätten gelten z. B. die Filialen von Bäckereien und Metzgereien, aber auch einzelne Baustellen von Baubetrieben. Werden nun Filialbetriebe mit gleich großen Unternehmen mit nur einem Betriebsstandort verglichen, stehen sich die Filialbetriebe wesentlich schlechter. Eine gerechte Verteilung ist hierin nicht zu sehen.

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass auch die Staffelung nach beschäftigten Mitarbeitern besonders zur Benachteiligung der KMU (*kleine und mittelständische Unternehmen*) führt. Denn so wurde bereits durch Hochrechnungen ermittelt, dass die durchschnittliche Belastung bei großen Unternehmen oder Betrieben mit 1.000 Mitarbeitern lediglich 4,30 € pro Mitarbeiter beträgt, während bei Betrieben mit 50 Mitarbeitern eine

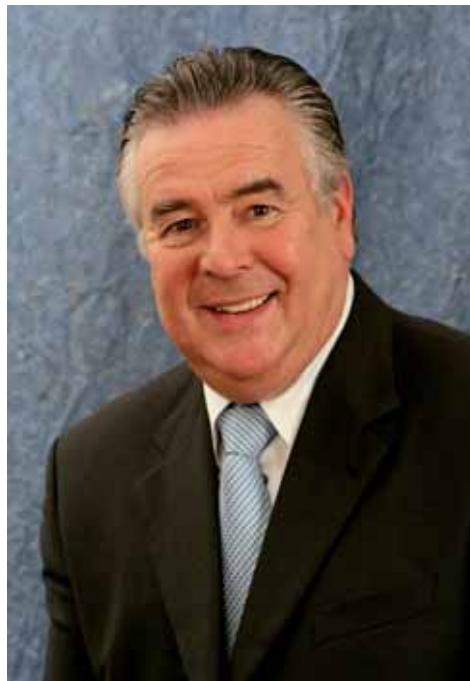
Belastung von 17 € und bei kleinen Betrieben eine Belastung von 43 € pro Mitarbeiter gegeben ist. Bei einer Befragung von Handwerksbetrieben in Baden-Württemberg geben 38 Prozent der Befragten an, dass sie unter den Voraussetzungen der neuen Rundfunkgebühr eine Mehrbelastung von 200 bis 400 € tragen müssten. Die Aussage, dass die gesamte Wirtschaft „nur“ ca. sechs Prozent des Gebührenaufkommens erbringen soll, ist damit völlig haltlos. Es wird ein wesentlich höherer Anteil von unseren Unternehmen bzw. Betrieben gestemmt.

Dies ist so nicht diskutabel. Wenn die Politik die Wirtschaft weiter mit Rundfunkgebühren belasten will, dann muss dies zumindest ausgewogen sein und darf nicht von einer doppelten Differenzierung nach Betriebsstätten und Beschäftigten abhängig gemacht werden. Vielmehr ist zu fordern:

Die Gebührenstaffelung der Rundfunkgebühren muss überarbeitet werden. Es muss eine Besserstellung der (besonders) schützenswerten Kleinbetriebe vorgenommen werden. Dementsprechend müssen Betriebe mit bis zu sechs Mitarbeitern von den Rundfunkgebühren freigestellt werden. Bei Betrieben mit einer Mitarbeiterzahl von bis zu 20 Mitarbeitern darf nur ein Drittel der angestrebten Grundgebühr erhoben werden.

Darüber hinaus darf die zusätzliche Gebührenerhebung für einzelne Filialen nicht umgesetzt werden. Auch darf die Einbeziehung von Kraftfahrzeugen in die Gebührenpflicht nicht erfolgen. Zum einen ist diese Gebührenerhebung in dem Gutachten von Herrn Prof. Dr. Kirchhof gar nicht vorgesehen und zum anderen würde ca. die Hälfte unserer Handwerksbetriebe bei Nichterhebung entlastet, was wiederum dem ursprünglichen „Credo“ der Aufkommensneutralität näher käme.

Insgesamt ist daher festzuhalten, dass das eigene Motto der GEZ „Seien Sie fair“ bei den Überlegungen über die neuen Rundfunkgebühren im Vordergrund stehen muss. Dafür gilt es zu kämpfen und Engagement zu zeigen.



Bert Emundts
Kreishandwerksmeister

Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke Bergisches Land

Drei Handwerke – ein Nenner: Die Experten fürs Wohlfühlen

Wenn Raumausstatter, Schuhmacher und Maßschneider zu einer Innung zusammengefasst sind, stellt sich die Frage: Wo ist der gemeinsame Nenner dieser drei Handwerke? Vielleicht ist das gar nicht so kompliziert zu beantworten: Alle drei sorgen dafür, dass sich ihre Kunden wohl fühlen – in ihrem Zuhause, ihren Schuhen oder ihrer Kleidung.

reparatur rund 90 Prozent des gesamten Umsatzes aus – heute sind es vielleicht noch 30 Prozent.“ Der Grund liegt im Konsumverhalten. „Die breite Masse“, weiß Stuhlmüller, „kauft heute beim Discounter ein Paar Schuhe für 20 bis 30 Euro. Wenn diese Leute irgendwann für neue Sohlen und Absätze 30 Euro beim Schuhmacher bezahlen sollen, hat der ein Erklärungsproblem, weil

erkundigen sich, was diese oder jene Arbeit kostet, und oft genug packen sie am Ende ihre Schuhe wieder ein und sagen: ‚Ach wissen Sie, da kaufe ich doch lieber neue.‘ Da kann der Schuhmacher in Marketing, Verkaufstechnik und Rhetorik noch so geschult sein – in diesem Moment hat er keine Chance, diesem Kunden seine Dienstleistung zu verkaufen.“



Es machte also durchaus Sinn, dass sich diese Gewerke in der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke Bergisches Land zusammengeschlossen haben. „Wir haben eine gemeinsame Interessenvertretung unter dem Dach der Innung gebildet und treten auch in der Öffentlichkeit gemeinsam auf“, erläutert Obermeister Bernd Stuhlmüller.

Alle drei Handwerke haben sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten erheblich gewandelt. Stuhlmüller, selbst Schuhmachermeister, verdeutlicht das am Beispiel seiner Branche: „Früher machte die Schuh-

sich das aus Sicht der Kunden gar nicht lohnt.“ Anders sieht das bei Kunden aus, die 150 bis 250 Euro für ein Paar Schuhe ausgeben – die sind auch bereit, 30 Euro in die Reparatur zu investieren. „Und der Maßschuhträger mit Schuhen für 500 oder 1.000 Euro denkt über eine solche Ausgabe natürlich nicht weiter nach“, ergänzt Stuhlmüller.

Bei den meisten hingegen liegt die Schmerzgrenze bei 10 bis 15 Euro für eine Reparatur, etwa am Oberleder. Sobald es darüber hinausgeht, wird es für den Schuhmacher schwierig. Stuhlmüller: „Die Leute

Die Schuhmacher haben deshalb bereits vor Jahren damit begonnen, sich breiter aufzustellen und andere Leistungen in ihr Angebot aufzunehmen. Dazu gehören beispielsweise Gravuren, Stempel, Schlüssel. Und natürlich Maßschuhe. Wobei dieses hochwertige Produkt durchaus schwierig ist, wie der Obermeister einräumt: Wer sich dafür interessiere, habe häufig bereits eine gewisse Vorstellung, wie sein Schuh aussehen solle. Das müsse der Schuhmacher erfassen und umsetzen. Und: „Viele vergleichen einen solchen Schuh mit hand- und rahmengenäh-

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»



ten Schuhen aus England, die dort 1.000 bis 1.200 Pfund kosten. Wenn sie dann hören, dass der Schuhmacher hierzulande ab 400 Euro aufwärts für einen Maßschuh nimmt, hätten sie natürlich am liebsten für diesen Preis das, wofür sie in England deutlich mehr Geld bezahlen müssen.“ Viele würden gerne Maßschuhe tragen, aber es scheitere oft am Preis.

Wer ist bereit, dieses Geld für Schuhe auszugeben? Nach Stuhlmüllers Eindruck handelt es sich oft um Unternehmer und Führungskräfte, die viel unterwegs sind, viel arbeiten und viel Wert auf ihr Äußeres legen. Menschen also, die über ein entsprechendes Einkommen verfügen und deshalb bereit sind, sich ein gutes Produkt zu leisten, statt von der Stange zu kaufen. Und wer Maßschuhe trägt, der trägt auch Maßanzüge, Maßhemden oder zumindest Halbkonfektionsware. Die Kundenzentriertheit der Schuhmacher und Schneider ist ganz ähnlich.

Im Übrigen ist der Obermeister davon überzeugt, dass noch mehr Menschen für Qualität das entsprechende Geld ausgeben würden, wenn sie mehr über die Bedingungen wüssten, unter denen in Fernost oder anderen Billiglohnländern Schuhe und Textilien produziert werden: „Es wird viel zu wenig darüber berichtet, wie manche Handelskette in Asien die Mitarbeiter ausbeutet.“

Handwerkliche Qualität zu einem fairen Preis – dieses Motto gilt auch für die Raumausstatter, die mit Abstand die meisten der 41 Innungsfachbetriebe stellen. Hinter der noch recht jungen Berufsbezeichnung „Raumausstatter“ verbirgt sich ein traditionsreiches Handwerk, an dessen Anfang textile Wandbehänge standen, die einer 800 Jahre alten orientalischen Tradition entsprangen. Abgesehen von den Gemälden war der Wandleinwand das wichtigste und am höchsten geschätzte dekorative Element in den Häusern der Reichen und Vornehmen. Mit ihm hat

sich überhaupt der Sinn für Dekoration im Raum entwickelt. Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts überflügelte dann die Technik der Wandbespannung mit Stoffen den Wandbehang.

Später kam zum Tapezieren und Dekorieren das Polstern hinzu. Ab Ende der 1920er Jahre ging die Entwicklung dieses Handwerks rasend schnell. Neue Materialien, Techniken und die fortschreitende Industrialisierung eröffneten dem Polsterer und Dekorateur neue Felder, bedeuteten aber gleichzeitig große Herausforderungen. Logische Konsequenz: 1965 wurde die Berufsbezeichnung „Raumausstatter“ offiziell eingeführt. Im Berufsbild sind folgende Tätigkeiten angegeben: das Polstern, Dekorieren, Anfertigen von Sicht- und Sonnenschutz, Verlegen von Bodenbelägen sowie Bekleiden von Wänden und Decken. Das belegt den ganzheitlichen Ansatz, komplett Räume aus einer Hand zu gestalten.



Teppichböden



Elastische Beläge



Parkett/Laminat



Gardinen



Tapeten



W. & L. Jordan GmbH
Robert-Perthel-Straße 77
50739 Köln

Tel. 02 21-5 99 07 - 0
Fax 02 21-5 99 07 - 44
Mail koen@joka.de
www.joka.de

JOKA®
www.joka.de

**Zur Person:****Obermeister
Bernd
Stuhlmüller**

Seit 1987 engagiert sich Bernd Stuhlmüller als Obermeister. Zwei Fusionen hat der Schuhmachermeister mitgestaltet, bis zur heutigen Innung für Raumausstatter und Bekleidungs handwerke Bergisches Land. Sein Handwerk erlernte der 48-Jährige bei seinem Vater. Seit

vielen Jahren führt er den Betrieb in Bensberg weiter; er hat 34 Lehrlinge ausgebildet, von denen mehrere Kammer-, Landes- und sogar Bundessieger wurden. In seinem Online-Shop (www.schnuer-senkelversand.de) verkauft er Schnürsenkel und anderes Schuh Zubehör über das Internet. Sieben Jahre lang gehörte Stuhlmüller dem Vorstand der Kreishandwerkerschaft an, außerdem dem Vorstand der Handwerkskammer. In seiner Freizeit ist der verheiratete Vater von zwei Kindern vielseitig aktiv: Er spielt Fußball, kegelt, fährt Motorrad, tanzt, reitet und surft.

Auf seiner Internetseite (www.zvr-info.de) stellt der Zentralverband Raum und Ausstattung durchaus selbstkritisch die Frage, ob der heutige Raumausstatter diesem Anspruch wirklich gerecht wird. „Realität ist, dass die Identität des Raumausstatters in der breiten Bevölkerung immer noch relativ unbekannt ist oder aber ein recht ‚angestaubtes‘ Image hat“, schreibt der Bundesinnungsverband.

Handwerkliche Qualität alleine reiche im heutigen Zeitalter

der Reizüberflutung nicht mehr aus – sie werde vom Kunden als selbstverständlich vorausgesetzt. Hinzukommen müsse eine hohe Beratungskompetenz, die auf fachlichem Können und Wissen, Gefühl für Farb- und Formwirkungen im Raum und nicht zuletzt einer gehörigen Portion Menschenkenntnis gründe. Diese Fähigkeiten seien nicht jedem angeboren, ließen sich jedoch durchaus erlernen. Allerdings, so der Zentralverband:

[WEITER NÄCHSTE SEITE »»»](#)

Mode-Atelier Gisela Schätmüller



Kürtener Straße 2
51515 Kürten
Telefon: (0 22 68) 62 06

Raumausstattung

Krautmacher

Handwerkl. Meisterbetrieb



Gardinen und Dekorationen Teppichboden m. Verlegeservice Polsterwerkstatt

Im Brückerfeld 15 · 42799 Leichlingen · **02175 29 75**



PETER VOGEL GMBH

INDIVIDUELLE ANFERTIGUNG
VON POLSTERMÖBELN & DEKORATION

TEXTILE BODENBELÄGE · SONNENSCHUTZARTIKEL

LUISENHÖHE 30 · 51491 OVERATH
TEL.: (0 22 06) 8 23 66
www.vogel-raumausstattung.de · raumausstattung.vogel@t-online.de

DUO Raumdesign



Karl-Benz-Str. 6
51545 Waldbröl
Tel.: 0 22 91/49 66
Fax: 0 22 91/8 02 86
Mail: kh.greb@web.de

Geyermann Raumausstattung
Meisterbetrieb

Accessoires – Bettwaren – Bettwäsche – Dekorationen – Flächenvorhänge – Gardinen
Gardinenwäsche – Insektenschutz – Korbböden – Lampen – Lampenschirme – Lederböden
Möbelauswahl – Polsterei – Sonnenschutz – Tagesdecken – Tapeten – Teppichböden
Teppiche – Tischwäsche – Wandbespannungen – Zubehör – u.v.m.



Rommerschieder Str. 22
51465 Bergisch Gladbach Tel.: (0 22 02) 10 83 30
Fax: (0 22 02) 10 83 31
www.geyermann-raumausstattung.de
info@geyermann-raumausstattung.de



„Am Anfang muss aber zunächst die Erkenntnis stehen, dass man mit dem Meisterbrief – ob zwingend oder nicht – nicht das berufliche Lernziel und schon gar nicht eine Lizenz zum Gelddrucken erworben hat.“

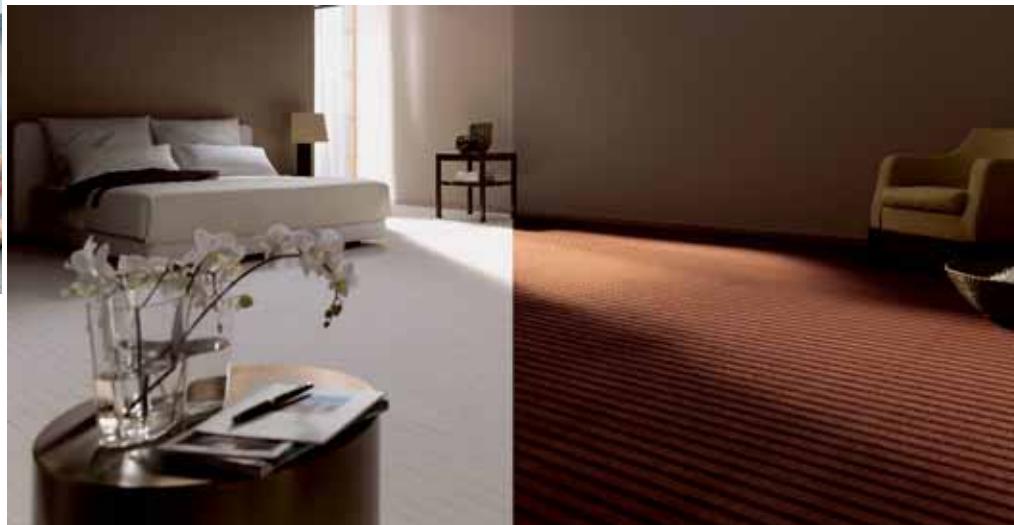
Die gute Nachricht: Mit der Kombination aus handwerklicher Qualität und Beratungskompetenz habe der Raumausstatter als Berater, Planer und Gestalter ein klares Plus vor den großen Handelsketten. Denn viele Verbraucher hätten bereits erkannt, dass große Handelsformen vielfach unflexi-

bel und nicht in der Lage seien, auf individuelle Kundenwünsche einzugehen. Gerade beim Thema Wohnen und Renovieren zeige sich, dass es wichtig sei, ein persönliches Verhältnis zum Kunden aufzubauen, denn immerhin begebe sich der Raumausstatter in dessen Haus oder Wohnung. Als hoch qualifizierter Fachmann rund ums Wohnen müsse sich der Raumausstatter nicht nur beispielsweise mit Farbenlehren, Farbsystemen und den psychologischen Wirkungen der Farben auskennen, sondern auch die Persönlichkeit des Kunden erfassen, um die Räume entsprechend zu gestalten.

„Glücklicherweise haben bereits viele Raumausstatter-Betriebe dies erkannt und sind dabei, sich mit anspruchsvollen Geschäftspräsentationen und interessanten

Flexibilität des Raumausstatter-Berufes. Und: „Die viel diskutierte Frage, ob die Berufsbezeichnung noch passt oder nicht, ist dabei nur Nebensache. Entscheidend ist – wie bei einem guten Wein – nicht was draufsteht, sondern was drin ist.“ Der Raumausstatter sei heute „ein wenig Künstler und Psychologe, Wohnberater und Handwerker in einer Person“.

Während sich das Schumacher- und Raumausstatter-Handwerk breit aufgestellt haben, sind manche Maßschneider sehr erfolgreich mit einer Spezialisierung auf bestimmte Segmente. Einige Mitgliedsbetriebe der Innung konzentrieren sich auf Hochzeitskleidung, andere fertigen Kostüme für Karnevalsprinzen, Funken oder Schützenköniginnen.



Events selbst als Marke in ihrem Umfeld zu positionieren, getreu dem Motto ‚Klein aber fein‘, erläutert der Zentralverband Raum und Ausstattung weiter. Die Branche stehe am Beginn einer interessanten Aufbruchphase. Viel versprechend sei dabei vor allem die historisch gewachsene Vielseitigkeit und

Zufrieden ist Obermeister Stuhlmüller mit dem Zusammenhalt und dem Engagement innerhalb der Innung. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten werde sich das Innungsleben jedoch weiter wandeln. „Ich sehe einen großen Bedarf in Beratungs- und Serviceleistungen, die die Innung ihren Mitglie-

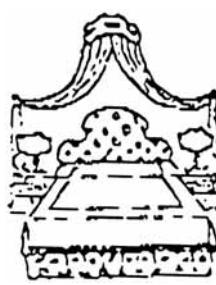
Raumausstattung Diederichs

Dekorationen
Sonnenschutz
Bodenbeläge
Polsterei

*Wohnen
& Wohlfühlen*

Kölner Straße 38
51766 Engelskirchen-Osberghausen
Tel.: (0 22 62) 16 87

Klaus Steffens



Raumausstattungen
Dekorationen
Teppichböden
Polsterei

Höhscheid 14
42799 Leichlingen
Tel.: (0 21 74) 33 78
Fax: (0 21 74) 3 95 31



dern unter dem Dach der Kreishandwerkerschaft anbietet“, erläutert er. Dazu gehörten vor allem Marketingfragen, aber auch Themen aus bestimmten Rechtsgebieten.

Wie zukunftsfähig sind die drei Gewerke? Bernd Stuhlmüller hält eine Prognose für schwierig. Problematisch sei, dass die Meisterpflicht sowohl im Raumausstatter-

41 Mitglieder in der Innung



SchuhMacher

Rund zwei Drittel der insgesamt 41 Mitglieder der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke sind Raumausstatterbetriebe.

Sie bilden auch die weitaus meisten der 26 Lehrlinge aus. Alle Betriebe zusammen erwirtschaften 26,65 Millionen Euro Umsatz im Jahr und beschäftigen rund 330 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

handwerk als auch in den Bekleidungshandwerken weggefallen ist. Das wirkt sich negativ auf die Ausbildung leistung aus, wobei erfreulicherweise vor allem die Raumausstatterbranche heute viele kreativ begabte junge Menschen anziehe.

Positiv stimmt den Obermeister jedoch, dass Discounter wohl niemals den individuellen Bedarf anspruchsvoller Kundengruppen decken können. Hier liege die große Chance, mit Kreativität und Können eine große Bandbreite an Kundenwünschen zu erfüllen. Für das Schuhmacherhandwerk hat er eine Vision, wie die Zukunft in zehn Jahren aussehen könnte: „Wir sind dann so speziell geworden, dass wir unentbehrlich für ein bestimmtes Klientel sind“, formuliert er seine Wunschvorstellung. Dagegen hätten wohl auch seine Kollegen aus dem Raumausstatter- und dem Schneiderhandwerk nichts einzuwenden. ◆



Cabrio-Verdecke · Schiebedächer · Sitzbezüge

Lederausstattungen · Teppichausschläge · Lederlenkräder
Bootsverdecke · Kopfstützen · Faltschiebedächer
 Himmelausschläge · Oldtimer-Ausstattungen · Motorradsättel
Sitzheizungen · LKW-Sitze · Hutablagen · Autoleder
 Wohnmobil-Polster · Schaumzuschritte · Sitzreparaturen
Rückenstützen · Polstermaterial · Gurte · Bänder
 Befestigungsmaterial · Knöpfe · Alle Sonderanfertigungen
Reparaturen · Verkauf · Service



Autosattlerei DRECHSLER GmbH

Alles für's Auto in Textil + Leder

Zubehör · Cabriolet-Verdecke

Schiebedächer · Fahrzeugausschläge · Sitzreparaturen

Industriestraße 3 · 51643 Gummersbach · Tel.: 0 22 61-2 23 00 · Fax: 0 22 61-6 37 35

NEUBEZIEHEN Ihrer Polstermöbel Schaumstoffe · Zuschnitte aller Art



- Anruf genügt
- unverbindliche Preisempfehlung
- Festpreise bei Besichtigung
- große Auswahl an Stoffen
- auch Neuanfertigung
- Abholung sowie Lieferung

An der Kaule 22 · 51427 Bergisch Gladbach (Refrath)
 Telefon 0 22 04/6 7142

Bundesfinanzministerium:

Papierloses Lohnsteuerverfahren startet

Bis Januar 2012 soll die bisherige Lohnsteuerkarte und das damit verbundene Verfahren vollständig durch ein neues, papierloses Verfahren mit Elektronischen LohnSteuerabzugs-Merkmalen (ELStAM) ersetzt werden.

Bereits in diesem Jahr entfällt die Zusage einer neuen Lohnsteuerkarte für den Veranlagungszeitraum 2011 an die Einkommensteuerpflichtigen. Stattdessen behält die Lohnsteuerkarte 2010 für das Übergangsjahr 2011 ihre Gültigkeit. Der Arbeitgeber hat daher die Lohnsteuerkarte 2010 aufzubewahren und die dort enthaltenen Eintragungen unabhängig vom Gültigkeitsbeginn einmalig auch für den Lohnsteuerabzug im Jahr 2011 zugrunde zu legen.

Nach dieser Übergangsphase stehen für die Arbeitgeber die ELStAM seiner Arbeitnehmer (unter anderem Steuerklasse, Kinderfreibeträge, andere Freibeträge) in der sog. Elster-Datenbank der Finanzverwaltung zum elektronischen Abruf bereit. Der genaue Starttermin für den Abruf in 2012 wird vom Bundesfinanzministerium (BMF)

noch bekannt gegeben. Der Zugriff der Arbeitgeber bzw. ihrer Dienstleister im Rahmen der Entgeltabrechnung erfolgt dann über das ElsterOnline-Portal unter www.elsteronline.de. Eine Registrierung für dieses Portal besteht in der Regel bereits heute (entweder für den Arbeitgeber selbst oder für den beauftragten Dienstleister), da für die Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigungen dieses elektronische Verfahren schon gesetzlich vorgeschrieben ist.

Informationsblatt für Arbeitgeber

Vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) wurde ein zweiseitiges Informationsblatt für die Arbeitgeber erstellt. Hierin sind die wichtigsten Aspekte für die Übergangsphase sowie für den Start des elektronischen Verfahrens zusammengefasst.

Informationsschreiben an die Arbeitnehmer

In der Übergangsphase ist mit vermehrten Fragen der Arbeitnehmer zum neuen Verfahren, auch an den Arbeitgeber, zu rechnen, da diese die gewohnte Zusendung ihrer bisherigen Lohnsteuerkarte erwarten. Deshalb wä-

re ab sofort eine proaktive Information durch den Arbeitgeber (*beispielsweise Schwarzes Brett, Anlage zur September/Oktobe-Verdienstbescheinigung, E-Mail*) empfehlenswert, damit sich die Arbeitnehmer bei konkreten Fragen an das für sie zuständige Finanzamt wenden bzw. direkt Informationen über das ElsterOnline-Portal beziehen. Die Finanzverwaltung hat ein zweiseitiges Informationsschreiben für die Arbeitnehmer erstellt. Auf Wunsch der Arbeitgeber stehen sowohl ein offizielles Schreiben mit BMF-Logo als auch eine frei nutzbare Datei für die Arbeitnehmerinformation zur Verfügung.

Die o.g. Informationsschreiben können unter www.handwerk-direkt.de im Mitgliederbereich unter dem Stichwort „Steuerrecht“ heruntergeladen werden.

Weitergehende Informationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden demnächst auf dem ElsterOnline-Portal bereit stehen. Zudem wird die Finanzverwaltung in den nächsten Wochen ein umfangreiches BMFSchreiben zum ELStAM-Verfahren veröffentlichen. ◆

Zuschüsse, Kredite & Co.

Aktuelle Fördermittelinformationen

In dieser Rubrik möchten wir Sie auf finanzielle Fördermöglichkeiten für Ihren Betrieb, aber auch für Ihre Kunden, hinweisen. Durch staatliche Stellen und öffentliche Kreditinstitute bestehen mehrere Möglichkeiten, Fördermittel zu erhalten.

Wir berichten in jeder Ausgabe schwerpunktmäßig über ein Förderprogramm. Informationen über die wichtigsten Förderprogramme können Sie im Internet auf unserer Internetseite: www.handwerk-direkt.de erhalten. Dort sind im internen Bereich unter der Rubrik Kreishandwerkerschaft/Fördermittel mehrere Programme erläutert und es gibt auch Verweise zu anderen Internetseiten, die die Suche nach Fördermit-

teln erleichtern. Sie erhalten dort Informationen zu Fördermöglichkeiten für die Einstellung von Arbeitnehmern/Auszubildenden, für Kredite und für viele andere Gelegenheiten. Die Arten der Fördermöglichkeiten sind dabei sehr vielfältig, z. B. finanzielle Zuschüsse der Agentur für Arbeit oder zinsgünstige Kredite der Kfw-Bank.

Heute möchten wir Ihnen das Programm Bildungsscheck vorstellen:

Das Programm in einer kurzen Übersicht: Sie haben vor, sich oder die Mitarbeiter Ihres Betriebes weiter zu qualifizieren, fortzubilden und zu entwickeln? Sie haben jetzt die Möglichkeit, einen Anteil an einer beruflichen Weiterbildung erstattet zu bekommen. Die Weiterbildung wird dabei vom

Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt. Dabei ist es ganz gleich, welchen unserer Kurse Sie besuchen.

Wer wird bezuschusst?

Beschäftigte (inkl. Geschäftsführer) oder Selbständige in Nordrhein-Westfalen, die in den letzten beiden Jahren keine betrieblich veranlasste Weiterbildung besucht haben, können jetzt einen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten erhalten. Voraussetzung ist aber, dass

- » die bezuschussten Teilnehmer entweder ihren Hauptwohnsitz oder ihren Arbeitsplatz in Nordrhein-Westfalen haben und
- » das Unternehmen, aus dem sie kommen, weniger als 250 Mitarbeiter/-innen hat.

Selbständige und Freiberufler können nur dann einen Bildungsscheck erhalten, wenn sie nicht länger als 5 Jahre selbstständig sind.

Was wird bezuschusst?

Außer rechtlich vorgegebenen Schulungen und reine arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen können Sie jede berufliche Weiterbildung besuchen, die Ihnen solides Fachwissen und übergreifende Kompetenzen bietet.

Was und wie viel wird erstattet?

Der Zuschuss wird in Form eines Bildungsschecks ausgegeben. So können Sie einen Preisnachlass von 50 % erhalten, jedoch nicht mehr als 500 Euro pro Jahr.

Wie erfolgt die Förderung?

Sie haben einen Kurs gesehen, der Sie interessiert? Fragen Sie zuerst bei dem Fortbildungsanbieter nach, ob er einen Bildungsscheck akzeptiert. Dies ist keine Pflicht. Dann müssen Sie vor der Anmeldung einfach Kontakt

zu einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe aufnehmen und dort eine kostenlose Bildungsberatung in Anspruch nehmen. Bei der Beratungsstelle wird Ihnen ein Bildungsscheck ausgestellt. Bei der Anmeldung lösen Sie den Bildungsscheck dann ein. Dann steht der vergünstigten Teilnahme nichts mehr im Wege. Eine Stelle, bei der Sie den Bildungsscheck erhalten können, ist die Handwerkskammer zu Köln. Gerne hilft Ihnen hier auch die Rechtsabteilung Ihrer Kreishandwerkerschaft bei Fragen und Problemen. ♦

Studieren ohne Abitur

Auch ohne Abitur kann man als beruflich Qualifizierte/r unter bestimmten Voraussetzungen studieren! Grundsätzlich gilt dies für alle Studienfächer.

Die neuen Zugangsmöglichkeiten lassen sich in folgende Gruppen unterscheiden:

1. Meisterinnen, Meister und vergleichbar Qualifizierte
2. Fachtreue Bewerberinnen und Bewerber
3. Nicht fachtreue Bewerberinnen und Bewerber

1. Meisterinnen, Meister und vergleichbar Qualifizierte

(gemäß § 2 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung)

Wenn man dieser Gruppe angehört hat man direkt ohne vorherige Prüfung die Zugangsberechtigung Zugang zu allen Studiengängen.

2. Fachtreue Bewerberinnen und Bewerber

(gemäß § 3 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung)

Direkten Zugang zum Studium fachlich entsprechender Studiengänge haben die so genannten „Fachtreuen“. Hierzu zählen alle, die eine abgeschlossene, mindestens 2-jährige Berufsausbildung absolviert und in einem fachlich entsprechenden Beruf eine 3-jährige berufliche Tätigkeit ausgeübt haben.

3. Nicht fachtreue Bewerberinnen und Bewerber

(gemäß § 4 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung)

Mit einer abgeschlossenen, mindestens 2-



jährigen Ausbildung und drei Jahren Berufspraxis auch außerhalb des erlernten Berufs kann man auch Fächer studieren, die nicht dem bisherigen Berufsweg entsprechen. Dann sind jedoch weitere Voraussetzungen nötig:

- » Bei bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen (Humanmedizin, Pharmazie und Zahnmedizin) zu denen man sich über www.hochschulstart.de bei der Stiftung für Hochschulzulassung (alt ZVS) bewerben kann, muss vorab eine Zugangsprüfung abgelegt werden um mit der dort erreichten Note am Vergabeverfahren teilnehmen zu können.
- » In zulassungsbeschränkten Studiengängen muss eine Zugangsprüfung abgelegt werden.
- » In zulassungsfreien Studiengängen man in der Regel zwischen einer Zugangsprüfung und einem ca. zwei- bis viersemestrigen Probestudium wählen. Nach er-

folgreichem Probestudium wird man dann endgültig eingeschrieben.

Studiengangsvergabe

Da nicht an allen Universitäten und in allen Studiengängen ausreichend Studienplätze zu Verfügung stehen, sind bestimmte Auswahlkriterien erforderlich.

1. Zulassungsfreie Studiengänge

In zulassungsfreien Studiengängen erhalten alle Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, einen Studienplatz.

2. Zulassungsbeschränkte Studiengänge (Orts-NC)

» Gruppe 1 und 2:

Studienplätze für Meisterinnen, Meister und vergleichbar Qualifizierte sowie für fachtreue Bewerberinnen und Bewerber werden über eine Vorabquote vergeben. Von den vorhandenen Studienplätzen werden je Studiengang nur 2 % der Studienplätze für diese Bewerbergruppe reserviert. Sollte es mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze geben, wird eine Auswahlkommission die Vergabe durchführen.

» Gruppe 3:

Bewerberinnen und Bewerber, die eine Zugangsprüfung abgelegt haben, werden mit der Note der Zugangsprüfung am normalen Vergabeverfahren beteiligt. Hier werden die Studienplätze zu 80 % nach Leistung (Abschlussnote) und zu 20 % nach Wartezeit vergeben.

Die Wartezeit wird ab dem Zeitpunkt berechnet, zu dem die Hochschulzugangsberechtigung nach der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vorliegt. ♦

Reform des Kontopfändungsschutzes in Kraft getreten

Am 1.Juli 2010 ist das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes in Kraft getreten. Damit werden die Vorschriften zur Änderung des Kontopfändungsschutzes in Gestalt des Pfändungsschutzkontos (P-Konto) in § 850k ZPO wirksam.

Künftig kann ein Kontoinhaber von seiner Bank oder Sparkasse verlangen, dass sein Girokonto als P-Konto geführt wird. Das P-Konto bietet einen automatischen Basispfändungsschutz in Höhe des Pfändungsfreibetrages (zurzeit 985,15 € pro Monat bei Ledigen ohne Unterhaltsverpflichtungen). Der Schutz ist unabhängig von der Art der Einkünfte. Damit genießen auch Selbstständige Pfändungsschutz für ihr Kontoguthaben.

Nach dem bislang geltenden Recht wurden Konten durch eine Pfändung zunächst vollständig blockiert. Anfallende Zahlungsgeschäfte des täglichen Lebens, wie zum Beispiel die Begleichung von Mieten, waren dann zunächst nicht über dieses Konto möglich. In vielen Fällen bedurfte es einer Gerichtsentscheidung, um für ein Guthaben den gesetzlich vorgeschriebenen Pfändungsschutz zu erlangen.

Auf dem P-Konto besteht dagegen zunächst automatisch ein Pfändungsschutz in Höhe des Grundfreibetrages von derzeit 985,15 € je Kalendermonat. Der Freibetrag kann je nach Lebenssituation des Kontoinhabers erhöht werden. Eine Erhöhung

kommt vor allem in Frage, wenn der Kontoinhaber anderen Personen Unterhalt gewährt oder für Dritte bestimmte Sozialleistungen entgegennimmt (zum Beispiel für mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner oder für Stiefkinder).

Die Voraussetzungen der Erhöhung hat der Schuldner bei seiner Bank durch Bescheinigung des Arbeitgebers, der Familienkasse, des Sozialleistungsträgers oder einer Schuldnerberatungsstelle nachzuweisen. Der Basispfändungsschutz erhöht sich um 370,76 € für die erste und um jeweils weitere 206,56 € für die zweite bis fünfte Person. Auf Nachweis sind auch Kindergeld und Kindergeldzuschläge pfändungsfrei, ebenso bestimmte Sozialleistungen.

Der Arbeitnehmer hat keinen Anspruch gegen den Arbeitgeber, dass dieser den Nachweis über die Voraussetzungen über die Erhöhung des pfändungsfreien Kontoinhalts bestätigt. Will der Arbeitgeber diesen Nachweis erbringen, so stehen ihm vor allem folgende zwei Wege zur Verfügung:

- » Der Arbeitgeber kann den Arbeitnehmer darauf verweisen, dass dieser die Angaben, die sich aus der Gehaltsabrechnung ergeben, unmittelbar mit der Gehaltsbescheinigung nachweist. Insoweit besteht eine Richtigkeitsgewähr von Lohn- und Gehaltsabrechnungen.
- » Der Arbeitgeber kann die Angaben aus der Lohnsteuerkarte unter Hinweis, dass diese ihm aus der Lohnsteuerkarte bekannt sind, formlos bestätigen.

Weitere besondere Aufwendungen des Schuldners können vor dem Vollstreckungsgericht (oder der Vollstreckungsstelle eines öffentlichen Gläubigers, wie dem Finanzamt) geltend gemacht werden. Das Gericht bzw. die Behörde bestimmt auf Antrag den zusätzlichen pfändungsfreien Betrag.

Der Pfändungsschutzbetrag steht jeweils monatlich zur Verfügung. Ist das pfändungsschützte Guthaben bis zum Ende des Kalendermonats nicht aufgebraucht, wird der verbleibende Guthabenrest einmalig in den Folgemonat übertragen und steht dann zusätzlich zum geschützten Guthaben zur Verfügung. Wird der Guthabenrest auch im Folgemonat nicht verbraucht, kann der Gläubiger hierauf zugreifen.

Jeder Bürger darf nur über ein P-Konto verfügen. Bei der Vereinbarung des P-Kontos hat der Kontoinhaber zu versichern, dass er über kein weiteres P-Konto verfügt oder beantragt hat. Die Bank ist berechtigt, bei der Schufa abzufragen, ob ein weiteres P-Konto des Kunden existiert.

Bis zum 31. Dezember 2011 gilt ergänzend der bisherige Kontopfändungsschutz für solche Konten, die keine P-Konten sind. Wer sich für das P-Konto entscheidet, unterfällt allerdings nur noch den für das P-Konto maßgeblichen Schutzvorschriften vom Zeitpunkt der Entscheidung an. Ab dem 1. Januar 2012 wird der Kontopfändungsschutz dann ausschließlich durch das P-Konto gewährleistet.

Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – dafür steht unser Name. Beim nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen

reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH · Region Köln/Gummersbach
Willi Trimborn · Tel. 0221 96941221

Fachbetriebe und Partner rund ums Kfz

Über
80 Jahre
Ihr LKW-Partner

IVECO CW MÜLLER GMBH

51469 Bergisch Gladbach
Mülheimer Straße 26
Tel.: (0 22 02) 29 03-0
Fax: (0 22 02) 29 03-49

51381 Leverkusen-Opladen
Siemensstraße 9 (Fixheide)
Tel.: (0 21 71) 8 10 75
Fax: (0 21 71) 76 82 85

FIAT TRANSPORTER-
Service

www.c-w-mueller.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829

Image Text Verlagsgesellschaft mbH

Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de



KFZ-Meisterbetrieb

AUTO BUHR seit 25 Jahren

Die Mehrmarken-Werkstatt

Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU
Unfallschaden-Komplettabwicklung

Klima-Service • Reifendienst

Neu- und Gebrauchtwagen

Industriestrasse 1
51643 Gummersbach
auto-buhr@t-online.de

Telefon: 02261/6 70 67
Fax: 02261/2 79 67
www.auto-buhr.de

Wir machen, dass es fährt!



Die Motorenklinik

Notruf:
02206-95860

Bewiesene Spitzenqualität
nach DIN EN ISO 9001:2008

ASW PKW
LKW + Bus Motoren
Kommunalverkehr im
LKW auch ab Lager bis

2 Jahre
Garantie



- Spezialist für alle Mercedes-, MAN- u. VW-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel u. Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe u. Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur u. Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- u. Servicennetz durch Partnerwerkstätten

MOTOREN AG
FEUER

Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de

Für das Handwerk nehmen wir den Preis in die Zange!

...als Tageszulassung...
...sofort verfügbar...



Ihr neuer Ford Transit City Light

- 2.2 i TDCi 63 kW (85 PS) u.a. mit
■ Beifahrer-Doppelplatz
■ Fensterheber vorn, elektrisch
■ Seitenwandschiebedecke, hoch/hoch
■ Wärmeeschutzverglasung, getönt

bei uns schon für **€ 13990,-**

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach RL 80/1268-EWG oder VO (EG) 715/2007): Ford Transit: 8,0 (Innenorts), 7,4 (außenorts), 8,1 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 214 g/km (kombiniert).

Ford Power
für den
Mittelstand
Fahrzeuge
für den
Mittelstand
vermarkten

Bergland-Gruppe

Bergland GmbH
Bergland GmbH
AHG GmbH
Wiluda GmbH

51688 Wipperfürth
42855 Remscheid
58285 Gevelsberg
42477 Radevormwald

Tel.: 0 22 67 / 88 20-0
Tel.: 0 21 91 / 6 94 10-0
Tel.: 0 23 32 / 92 12-0
Tel.: 0 21 95 / 91 02-0

www.bergland-gruppe.de



Urlaubsabgeltungsanspruch kann vererbt werden

Der Ehemann der Klägerin war bei dem Beklagten für einen monatlichen Bruttolohn von 2.000 € beschäftigt. Am 14.4.2008 erkrankte der Ehemann und war durchgängig bis zu seinem Tode am 16.4.2009 krank. Urlaub hat er in dieser Zeit nicht genommen.

Die Klägerin fordert nun vom Beklagten die Abgeltung der Urlaubsansprüche aus 2008 und 2009. Das Arbeitsgericht hat die Klage mit dem Argument abgewiesen, dass durch den Tod des Ehemanns der Klägerin der Anspruch auf Urlaubsabgeltung erloschen sei. Hiergegen legte die Klägerin Berufung vor dem Landesarbeitsgericht ein und bekam recht.

Hintergrund der Entscheidung ist die geänderte Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und dem folgend des Bundesarbeitsgerichts zur Abgeltung von Urlaubsansprüchen im Krankheitsfall.

Nach der bisherigen Rechtsprechung konnte ein Urlaubsanspruch an die Erben nicht vererbt werden, da das Bundesarbeitsgericht die Erfüllbarkeit eines Anspruches als Voraussetzung für die Abgeltung ansah. So also, dass wenn der Arbeitnehmer nicht gestorben und wieder gesund wäre, er seinen Urlaub hätte nehmen können.

Anders stellt sich dies nun nach der geänderten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts dar. Bei einer sog. richtlinienkonformen Auslegung des Gesetzes unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ist festzuhalten, dass das Erfordernis der Erfüllbarkeit des Anspruchs nicht im Bundesurlaubsgesetz angelegt ist. Die Abgeltung sei im Wortlaut des § 7 Abs. 4 BURLG nicht davon abhängig gemacht, dass der Urlaubsanspruch erfüllbar sei. Der verstorbene Ehemann konnte den Urlaub nicht nehmen, so dass der Abgeltungsanspruch bestand.

Ferner führt das Landesarbeitsgericht aus, dass der Anspruch auch vererbbar ist. Der Entstehungszeitpunkt ist der Tod des Arbeitnehmers, da die Urlaubsabgeltung das Ende des Arbeitsverhältnisses voraussetze. Es handelt sich dabei um einen „noch nicht fertigen, im Werden begriffenen Anspruch“. Für solche Ansprüche ist es anerkannt, dass diese vererbbar sind. Da der Anspruch ferner nicht zweckgebunden sei und nicht voraussetze, dass der Arbeitnehmer den Urlaub theoretisch nehmen könnte, spreche nichts gegen eine Vererblichkeit.

Hinweis: Mit vorliegendem Urteil wird die geänderte Rechtsprechung bezüglich der Abgeltung von Urlaubsansprüchen weiter fortgesetzt. Wie Sie sich bei Abgeltungsansprüchen bzw. Forderungen konkret verhalten sollen, erfahren Sie in der Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft.

LANDESARBEITSGERICHT HAMM,
URTEIL VOM 22.4.2010 – 16 SA 1502/09 ◆

WIR SIND DUCATO.

ab **13.990** €¹

AB EURO
MONATL.² **189,-**

BEI EURO
SONDERZAHLUNG **0,-**



¹Aktionsangebot für den Fiat Ducato Kastenwagen 28 L1H1 100 Multijet.
²Ein Leasingangebot der Fiat Bank für den Fiat Ducato Kastenwagen 28 L1H1 100 Multijet; 48 Monate Laufzeit; 40000 km Gesamtfahrleistung; 0,- € Sonderzahlung. Angebote für gewerbliche Kunden zzgl. MwSt. und 795,- € Überführungskosten, gültig bis 30.11.2010. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.

Abb. enthält Sonderausstattung.

Ihr Fiat Professional Händler:

**AUTOHAUS
WURTH GMBH**
Gewerbegebiet Windhagen-West

Bunsenstraße 4
51647 Gummersbach

Fon 0 2261/7 89 16-0
Fax 0 2261/7 89 16-66

info@autohaus-wurth.de
www.autohaus-wurth.de



Vorsicht bei „Anlernverträgen“

Nach § 4 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz ist die Ausbildung für einen anerkannten Ausbildungsberuf nur nach der Ausbildungsordnung zulässig. Die Ausbildung hat grundsätzlich in einem Berufsausbildungsverhältnis stattzufinden.

Soll ein solches nicht vereinbart werden, kann statt dessen auch ein Arbeitsverhältnis begründet werden. Es ist jedoch unzulässig, die Ausbildung in einem anderen Vertragsverhältnis nach § 26 Berufsbildungsgesetz, etwa einem „Anlernverhältnis“, durchzuführen. Derartige Verträge sind wegen des Gesetzesverstoßes insgesamt nach § 134 BGB nichtig. Trotzdem eingegangene „Anlernverhältnisse“ sind für den Zeit-

raum ihrer Durchführung wie ein Arbeitsverhältnis zu behandeln. Zu zahlen ist die im Sinne von § 612 Abs. 2 BGB für Arbeitsverhältnisse übliche Vergütung.

Im Wesentlichen erfolglos war deshalb die Revision gegen ein landesarbeitsgerichtliches Urteil, mit der sich der beklagte Malermeister gegen die Verurteilung zur Zahlung der in Arbeitsverhältnissen üblichen Entlohnung für die Zeit der Tätigkeit der Klägerin wandte. Er hatte mit ihr, nachdem es nicht zum Abschluss eines Berufsausbildungsverhältnisses gekommen war, einen „Anlernvertrag“ im Beruf „Maler- und Lackierer“ geschlossen und eine Vergütung vereinbart, die deutlich hinter der für Arbeitnehmer üblichen Mindestvergütung zurückblieb.

Hinweis: Gerade in Bereichen, in denen ein Mindestlohn gilt, ist daher besondere Vorsicht geboten, falls Personen Arbeitnehmermäßig beschäftigt werden. Aber nicht nur „Anlernverträge“ sind problematisch, sondern auch „Praktikumsverträge“. Dabei sind natürlich nicht die Schul-, Studien-, oder Ferienpraktika gemeint. Vielmehr sind die Beschäftigungen problematisch die nur „Praktikum“ genannt werden und bei denen „Praktikanten“ dann mehrere Monate ohne Bezahlung bzw. bei sehr geringer Bezahlung vollwertige Arbeiten erbringen. Solche Praktikumsverträge werden von der Rechtsprechung ebenfalls als Arbeitsverträge gewertet.

BUNDESARBEITSGERICHT, URTEIL
vom 27. JULI 2010, 3 AZR 317/08 ◆

Urlaubsabgeltung bei Langzeiterkrankung

Der Anspruch auf Abgeltung nicht gewährten Urlaubs im Fall der Langzeiterkrankung umfasst in der Regel auch vertragliche Mehrurlaubsansprüche.

Der Arbeitnehmer ist seit Mai 2007 arbeitsunfähig. Er erhielt bis zum Eintritt der Arbeitsunfähigkeit keinen Erholungsurlauf. Der Arbeitsvertrag sieht vor, dass dem Angestellten ein Urlaub in Höhe von insgesamt

26 Arbeitstagen gewährt wird. Das Arbeitsverhältnis endet am 31.7.2007. Die Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers besteht auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ununterbrochen bis zum 1.12.2008 fort. Mit seiner Klage verlangt der Arbeitnehmer Abgeltung von 26 Urlaubstagen für das Jahr 2007.

Nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) steht dem Arbeitnehmer ein

Abgeltungsanspruch in dieser Höhe zu. Auf Grund der Schultz-Hoff-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) erlöschten gesetzliche Urlaubsabgeltungsansprüche nicht, wenn Arbeitnehmer bis zum Ende des Urlaubsjahrs und/oder des Übertragungszeitraums erkrankt und deswegen arbeitsunfähig sind. Diese „neue“ Auslegung des deutschen Urlaubsrechts erfasst auch den Fall, dass der Arbeitnehmer nach der Been-

NRW-Garage

Wir sind Ford in Leverkusen!

Das Team der NRW-Garage freut sich auf Ihren Besuch!

NRW-Garage Leverkusen
NL der AH am Handweiser GmbH

Manforterstr. 24
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 - 83 00 60

Ford

digung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf des Übertragungszeitraums des dem Urlaubsjahr folgenden Jahrs weiter arbeitsunfähig ist. Dem Arbeitnehmer steht daher dem Grunde nach ein Abgeltungsanspruch zu. Das gilt nicht nur für den gesetzlichen Mindesturlaub, sondern auch für den vertraglich vereinbarten Mehrurlaub in Höhe von sechs Urlaubstagen. Den Arbeitsvertragsparteien steht es zwar frei, das Schicksal von übergesetzlichen Urlaubsansprüchen frei zu regeln. Für einen abweichenden Regelungswillen müssen allerdings deutliche Anhaltspunkte bestehen. Der Regelfall ist der „Gleichlauf“ von gesetzlichem Mindesturlaubsanspruch und vertraglichen Mehrurlaubsansprüchen. Das gilt auch für Arbeitsverträge, die vor der Schultz-Hoff-Entscheidung des EuGH geschlossen wurden. Im vorliegenden Fall ist ein vom Gesetzesrecht abweichender Regelungswille der Vertragsparteien nicht zu erkennen. Die Parteien haben

den Urlaubsanspruch im Arbeitsvertrag ohne jede Unterscheidung zwischen dem gesetzlichen und vertraglichen Urlaub geregelt und einen Gesamturlaubsanspruch von 26 Urlaubstagen vereinbart.

Die Entscheidung klärt eine der offenen Folgefragen, die sich aus der Schultz-Hoff-Entscheidung des EuGH für das deutsche Urlaubsrecht ergeben. Mit der vorliegenden Entscheidung ist nun klarstellend, dass im Regelfall auch vertragliche Mehrurlaubsansprüche von der Abgeltung umfasst werden, da in der Praxis (bislang) kaum Arbeitsverträge existieren, die eine ausdrückliche Differenzierung zwischen gesetzlichen und „freiwilligen“ Urlaubsansprüchen vorsehen.

Für weitere Fragen steht die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft zur Verfügung.

BAG, URTEIL VOM 4.5.2010
– 9 AZR 183/09

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

Mitglied der
Dachdeckerinnung
Bergisches Land

Sachverständiger für
das Dachdeckerhandwerk

Kettenberg 11
51515 Kürten

H. LAUDENBERG
Dachdeckermeister

Tel.: (0 22 68) 90 15 30 · Fax: (0 22 68) 90 15 31
E-Mail: DDMLaudenberg@aol.com

**Das richtige Dach
für jeden Typ!**

www.schulz-dachdeckerei.de

SCHULZ
Dachdeckerei • Leverkusen

Tel.: 0 21 71 - 94 81 07

ZIMMEREI • HOLZBAU • BEDACHUNGEN

Kai Köhler - Zimmerer- und Dachdeckermeister
Restaurator im Zimmererhandwerk
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz
nach DIN 68833 T 4 + WTA

Büschenhausen 6 · 42929 Wermelskirchen
Tel.: 0 21 96/73 21 59 · Fax: 0 21 96/73 21 60



Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829
Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

Der Partner des Dachdeckers für

Flosbach
Alles für Dach und Wand

51688 Wipperfürth · Neeskotten 5
Tel. (0 22 67) 6 58 10 · Fax (0 22 67) 70 40
42859 Remscheid · Am Ostbahnhof 5
Tel. (0 21 91) 93 70 00 · Fax (0 21 91) 3 92 17
53809 Ruppichteroth · Dörgener Straße 2
Tel. (0 22 95) 90 01 20 · Fax (0 22 95) 9 00 12 35
www.flosbach.de · info@flosbach.de

- Steildach
- Flachdach
- Fassade
- Wärmedämmung
- Dachentwässerung
- Holz
- Werkzeuge

Eternit – die starke Baumarke

GESTALTUNGSVIELFALT MIT DEM GROSSEN DACHPROGRAMM



Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer oder Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Mit dem aktuellen Programm von Eternit Dachplatten, Dachsteinen und Wellplatten werden wir auch in Zukunft immer neue Impulse setzen – für wirtschaftliches, attraktives Bauen!

Eternit

Service-Line Dach: 0 1805-650 659 (0,14 €/Min.) · www.eternit.de

Das OLG Oldenburg hat die Anklage gegen vier Hintermänner

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»

Partner der Dachdecker-Innung



**Der neue Amarok hat es mit
der Rallye Dakar aufgenommen.
Was haben Sie zu bieten?**

Gebaut für große Herausforderungen: der neue Amarok mit dynamischen TDI-Motoren und modernster Common-Rail-Technologie bietet unbändige Kraft – bei gezähmtem Verbrauch. Überzeugen Sie sich bei einer Probefahrt. Wir freuen uns auf Sie.

Unser Hauspreis für Sie: 19.990,- €

Für den Amarok 2,0-l-TDI-Motor mit 90 kW (Kraftstoffverbrauch [l/100 km]: innerorts 9,2/außerorts 6,5/kombiniert 7,4; CO2-Emissionen [g/km]: kombiniert 194).



Zzgl. Mehrwertsteuer und Überführungs kosten. Angebot gilt ausschließlich für Gewerbetypen. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Ihr Volkswagen Partner

R Volkswagen Zentrum Leverkusen

Volkswagen Zentrum Leverkusen GmbH & Co. KG
Robert-Blum-Straße 71, 51379 Leverkusen
Telefon 0 21 71/40 03-0, Telefax 0 21 71/40 03-33
www.volkszentrum-leverkusen.de

meisterfirma.de

Auch setze ein ernsthaftes Kommunikationsverlangen keineswegs voraus, dass der Anrufer das Telefon mehr als einmal klingeln lasse. Denn zum einen sei für den Adressaten nicht erkennbar, aus welchem Grunde es bei dem einmaligen Anklingeln geblieben sei, so das OLG. Zum anderen werde die Mehrwertdienstrufnummer auch dann angezeigt, wenn der Anruf in Abwesenheit des Adressaten eingegangen sei und dieser überhaupt nicht feststellen könne, wie oft das Telefon geläutet habe.

Auch die Ansicht des LG, dass ein Ping-Anruf sich vom äußeren Vorgang nicht vom Anruf eines Teilnehmers unterscheide, der sich verwählt habe, und damit relativ zum Angerufenen kein sinnvolles Kommunikationsverlangen verfolge, geht laut OLG fehl. Denn aus der Sicht des Angerufenen – wie auch aus Sicht des Anrufers – liege durchaus ein ernsthaftes Kommunikationsverlangen zu Grunde. Die Annahme einer Täuschung scheitere in einem solchen Fall vielmehr daran, dass der Anruflende selbst eine solche Erklärung nicht abgeben habe



wollen, etwa, weil er sich verwählt habe.

Schließlich lässt sich laut OLG entgegen der Ansicht des LG auch aus der Neuregelung des TKG, wonach es Anruflenden bei Werbung mit einem Telefonanruf untersagt sei, ihre Rufnummer zu unterdrücken, nicht ableiten, dass sich die Übermittlung der Telefonnummer in der Möglichkeit der Identifizierung des Anrufers erschöpft.

Hinweis: Achten Sie auf die Telefonnummern, die Sie anrufen. Falls Sie eine Rechnung wegen solcher Rückrufe erhalten, verweigern Sie die Bezahlung mit dem Hinweis auf die Strafbarkeit dieser Anrufe. ♦

„Wilde Werbung“ hinter dem Scheibenwischer verboten

Reklame darf nicht wild an Autos gesteckt werden. Werbezettel wie Flyer oder Visitenkarten dürfen nur mit Zustimmung des jeweiligen Ordnungsamtes hinter die Scheibenwischer geklemmt werden, entschied das Düsseldorfer Oberlandesgericht (Az.: IV-4 RBs25/10).

Ein Gebrauchtwarenhändler hatte mit Visitenkarten geworben, die im Stadtgebiet an Autos gehaftet wurden. Das Ordnungs-

amt der Stadt hatte deswegen ein Bußgeld in Höhe von 200 Euro gegen ihn verhängt. Der Händler klagte und berief sich auf den «Gemeingebräuch» von öffentlichen Straßen und Parkflächen.

Dies sahen die Richter jedoch anders: Die Reklame gehe über den «Gemeingebräuch» hinaus und bedürfe der Genehmigung. Die Werbung verunreinige die Straßen und erhöhe den Reinigungsaufwand für die Stadt. ♦

Handlungszwang bei zu kurzfristiger Arbeitgeberkündigung

Bei einer ordentlichen Arbeitgeberkündigung muss der Arbeitnehmer die Nichteinhaltung der objektiv richtigen Kündigungsfrist innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Kündigung geltend machen, wenn sich die mit zu kurzer Frist ausgesprochene Kündigung nicht als eine solche mit der rechtlich gebotenen Frist auslegen lässt.

Bedürfte die Kündigung der Umdeutung in eine Kündigung mit zutreffender Frist, gilt die mit zu kurzer Frist ausgesprochene Kündigung als rechtswirksam und beendet das Arbeitsverhältnis zum früheren Termin, wenn die Kündigungsschutzklage nicht binnen drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung erhoben worden ist.

Mit Schreiben vom 22. April 2008 kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis zum 31. Juli 2008. Im November 2008 eroberte der Kläger Klage auf Leistung der Annahmeverzugsvergütung für die Monate August und September 2008 mit der Begründung,

die gesetzliche Kündigungsfrist betrage fünf Monate zum Monatsende, weil er insgesamt mehr als zwölf Jahre beschäftigt gewesen sei. Die gesetzliche Vorschrift, die bestimmt, dass bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer Zeiten, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahrs liegen, nicht berücksichtigt werden, sei nicht anzuwenden. Die Vorschrift verstößt gegen das unionsrechtliche Verbot der Diskriminierung wegen des Alters.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) stellte zunächst fest, dass die von der Beklagten gewählte Kündigungsfrist tatsächlich zu kurz war. Die Beklagte berücksichtigte zum einen nur die Beschäftigungszeit des Klägers bei ihrer unmittelbaren Rechtsvorgängerin, obwohl der Kläger aber bereits vorher bei einer weiteren Rechtsvorgängerin der Beklagten beschäftigt gewesen war. Schon die Berücksichtigung der nach Vollendung des 25. Lebensjahrs des Klägers liegenden Beschäftigungszeit führte zu einer Kündigungsfrist von vier Monaten zum Monatsende (hier: 31. August 2008). Zudem muss auch die

Beschäftigungszeit vor Vollendung des 25. Lebensjahrs bei der Berechnung der Kündigungsfrist berücksichtigt werden, da die anderslautende deutsche Regelung mit dem Recht der Europäischen Union unvereinbar ist. Die rechtlich gebotene Kündigungsfrist betrug deshalb fünf Monate zum Monatsende (hier: 30. September 2008). Gleichwohl blieb die Klage ohne Erfolg.

Das BAG hat nämlich entschieden, dass der Kläger die unzutreffend angenommene Kündigungsfrist binnen drei Wochen nach Zugang der Kündigung hätte gerichtlich geltend machen müssen. Da das nicht erfolgte und die ausdrücklich zum 31. Juli 2008 erklärte Kündigung der Beklagten weder nach ihrem Inhalt noch nach den sonstigen Umständen als eine Kündigung zum 30. September 2008 ausgelegt werden konnte, hat die Kündigung das Arbeitsverhältnis zum 31. Juli 2008 aufgelöst. Annahmeverzugsvergütung für die Monate August und September 2008 stand dem Kläger somit nicht zu.

BAG, URTEIL V. 1.9.2010 – 5 AZR 700/09◆

Annahmeverzug des Auftraggebers mit Mängelbeseitigungsarbeiten

Weist der Auftraggeber die vom Bauunternehmer angebotene Mängelbeseitigung zurück, kann er in Annahmeverzug kommen. Ein solcher Annahmeverzug ist nicht schon dann ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber irrtümlich davon ausgeht, die von ihm zurückgewiesene Nachbesserung sei zur Mängelbeseitigung untauglich.

Der Bauunternehmer errichtet für den Auftraggeber ein Verwaltungsgebäude, unter anderem ein Glasdach und einen Glasanbau im Treppenhausbereich. Diese Leistungen sind mangelhaft. Deshalb übt der Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht am Werklohn aus und beruft sich auf einen

Druckzuschlag. Der Auftragnehmer bietet daraufhin Nachbesserung an. Diese lehnt der Auftraggeber ab, weil er meint, dass damit der Mangel nicht dauerhaft beseitigt werden kann. Der Auftragnehmer ist der Meinung, dass der Auftraggeber hierdurch in Annahmeverzug geraten ist und klagt denjenigen Teil des Restwerklohns ein, der über die reinen Mängelbeseitigungskosten hinausgeht (d.h. den Druckzuschlag). Das Berufungsgericht weist die Klage ab, da sich erst durch die Beweisaufnahme herausgestellt habe, dass die vom Bauunternehmer angebotene Mängelbeseitigung tauglich gewesen wäre. Dieser Irrtum führt dazu, dass den Auftraggeber kein Verschulden trifft, so dass auch kein Annahmeverzug vorliegen könnte.

Dem folgt der Bundesgerichtshof nicht und gibt der Klage statt. Der Bauunternehmer hat die geschuldete Mängelbeseitigung mehrfach in ausreichender Weise angeboten. Der Umstand, dass der Auftraggeber glaubte, die angebotene Nachbesserung sei unzureichend, hindert nicht den Annahmeverzug. Dieser wird daher auch durch einen Irrtum des Auftraggebers, der das Nachbesserungsangebot für nicht ordnungsgemäß hält und es daher zurückweist, nicht berührt. Das Risiko der Fehlbeurteilung trägt der Auftraggeber, da der Gläubigerverzug ein Verschulden des Gläubigers nicht voraussetzt.

BGH, BESCHLUSS VOM 22.7.2010
– VII ZR 117/08 ◆

Ihre Partner im E



Detlef Rex
Meisterbetrieb

Kreuzfahrerstraße 3 · 51491 Overath · Tel.: (0 22 06) 42 24 · Fax: (0 22 06) 86 81 16
mail@elektro-rex.de · www.elektro-rex.de

Installation – Service
EDV-Netzwerke
SAT-Anlagen
Beleuchtungstechnik



Gebäudetechnik GmbH

Ihr kompetenter Ansprechpartner
für regenerative Energie und intelligente Installation
Wir führen für Sie aus: Beratung, Planung und
Ausführung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen
sowie intelligente Gebäudetechnik. Testen Sie uns!

Heiderjansfelder Straße 19 · 51515 Kürten
Tel.: (0 22 07) 70 15 55 · Fax: (0 22 07) 70 15 56 · Mobil: 0177 / 8701555
E-Mail: info@wvk-elektro.de · Internet: www.wvk-elektro.de

Computerberatung
Höller Ihr Fachbetrieb für Informationstechnik

Computer - Telefon - Fax - Kopierer
Kley 4b · 51467 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 / 9 72 34 · Fax 0 22 02 / 9 72 35
E-Mail: info@computerberatung-hoeller.de

Computernotdienst
0172 68 11 300

Vertriebspartner von
CSK Software GmbH
Handwerksoftware
Hapak
Angebot, Rechnung
Aufmaß, Kalkulation

Kürten GmbH
Notstromtechnik

Schaltanlagen - Notstromsteuerungen
USV-Anlagen - Leihaggregat
Wartungen - Kundendienst

Hochstraße 28 a
51789 Lindlar / Schmitzhöhe
Telefon 0 22 07 / 20 88
Telex 0 22 07 / 40 56
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de

BREMICKER
EBI Elektroinstallationstechnik
Gummersbach - Bergneustadt - Köln

Innovativ,
vielseitig,
umweltorientiert!
Zentralruf:
02261-9460

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829
Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

DÖPPER GmbH
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU
Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51429 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99
E-Mail: info@Doepfer-GmbH.de · www.Doepfer-GmbH.de

Stützpunkt händler
HITACHI
• Frequenzumrichter
• Speicherprogrammierbare
Steuerungen
• Bediengeräte
Vertragspartner
Elmo Rietschle
Service und Vertrieb
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse



Bernhard Schmitz
Meister der Elektrik & sein Team

Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen
Tel.: 0214/707 92 44 Mobil: 01 60/97 94 71 01
Fax: 0214/707 95 30 schmitz-bernhard@arcor.de

Braß®
ELEKTRO UND NETZWERKTECHNIK

www.brass-ent.de

Dellbrücker Straße 181
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (0 22 02) 93 24 24
Fax: (0 22 02) 3 15 97

elektromeister
patrick selbach
Kampstraße 33
51674 Wiehl
elektro-selbach@t-online.de

- Kundendienst
- Elektroinstallation
- Netz- und Altbau
- Planung und Ausführung
- Kommunikationstechnik
- Nachspeicherheizanlagen
- Netzwerkkabelung
- Beleuchtungsanlagen
- UMW-Pläneungen nach BOVAJ

Telefon [0 22 62] 70 74 12
Telefax [0 22 62] 70 74 13
Mobil [01 71] 74 04 054

Elektro OTTO
Inh. Sabine Otto-Boxberg · Elektromeister

- **Miele** Komplett-Service-Partner
- Elektroanlagen für Haus und Industrie
- Hausräger-Kundendienst für alle Fabrikate
- Elektro-Fachgeschäft

Gaulstr. 58 · 51688 Wipperfürth
Tel.: (0 22 67) 88 79 60 · Fax: (0 22 67) 8 8796 60

Ehra
EMIL HOLZMANN
Elektro - Fachgroßhandlung

Ihr starker Partner

Ihr Fachgroßhändler für:
Installation · Beleuchtung · Groß- und Kleingeräte · Haustechnik

Planungsbüro für:

Lichttechnik · Industrietechnik · Kommunikationstechnik · Daten-
netztechnik · Gebäudesystemtechnik · Solarthermie · Photovoltaik

Dahlienstr. 11
42477 Radevormwald

Telefon: (0 21 95) 603 - 0
Telefax: (0 21 95) 603 - DW

Postfach 12 80
42461 Radevormwald

Fax-Durchwählen (DW):
- 126 Verkauf Installation
- 154 Buchhaltung
- 172 Verkauf Geräte/Wrl.

Web: <http://www.ehra.de>
Mail: info@ehra.de

- 177 Einkauf
- 179 Angebotsabteilung
- 181 Geschäftsleitung

Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:

42855 REMSCHEID
Lenneper Str. 135
Tel. (0 21 91) 93 82 - 0
Fax (0 21 91) 38 64 81

51379 LEVERKUSEN
Zur Alten Fabrik 8
Tel. (0 21 71) 29 92 - 0
Fax (0 21 71) 29 92 - 33

42285 WUPPERTAL
Margaretenstraße 5
Tel. (0 22 02) 2 80 79 - 0
Fax (0 22 02) 2 80 79 - 30

53721 SIEGBURG
Händelstraße 13
Tel. (0 22 41) 96 55 - 0
Fax (0 22 41) 96 55 23

53121 BONN
Siemensstraße 17-19
Tel. (0 22 8) 5 28 55 - 0
Fax (0 22 8) 62 14 89

51674 WIEHL-BOMIG
Am Verkehrskreuz 4
Tel. (0 22 61) 98 95 - 0
Fax (0 22 61) 7 20 64

53881 EUSKIRCHEN
Christian-Schafer-Str. 51
Tel. (0 22 55) 9 48 07 - 0
Fax (0 22 55) 9 48 07 - 19

Elektro-Handwerk

Elektro Pütz

 Meisterbetrieb seit 30 Jahren
Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik
Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik
Neuensaaer Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel. 0 22 07-34 34 · www.elektropuetz.de



ELEKTRO JÜNGER
GmbH

Ihr Elektro-Meisterbetrieb
für Installationen aller Art,
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach
Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47
eMail elektro-juenger@t-online.de

Friedl & Richerzhagen

Elektrotechnik GmbH Meisterbetrieb · Mitglied im Fachverband
Elektroinstallation - Satelliten- und Kabelanlagen
Alarmanlagen - Nachspeicherheizungen
Kommunikationsanlagen

Handstraße 261 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/5 15 23 · Fax: 0 22 02/2 12 91

EAS

Elektrotechnische Anlagen und Steuerungen
o Elektroinstallationen
o Hausgerätereparaturen
o Sat-Empfangsanlagen
o Steuerungsbau
o Elektronikreparaturen
o Beleuchtungsanlagen
Stefan M. Schäfer
Neuenhaus 56
42929 Wermelskirchen
Tel.: (0 21 96) 8 82 17 12
Fax: (0 21 96) 8 82 17 13
e-mail: easwk@aol.com
www.eas-elektrotechnik.com
24 Stunden Notdienst:
Mobil: 0170-2332600

Elektroinstallationen aller Art

Elektro
F. Flosbach
Inhaber:
Dieter Bosbach
Altes Wehr 5a
51688 Wipperfürth
elektro-bosbach@web.de
Tel.: 0 22 67/88 06 11
Fax: 0 22 67/88 06 12


- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik




Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK
Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de

ELEKTRO GIERATHS GMBH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen
Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung
STIEBEL ELTRON
Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72 · Telefon 0 22 04/529 74 · E-Mail:
51429 Bergisch Gladbach · Telefax 0 22 04/510 96 · elektro.gieraths@gmx.de



RL-Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Planung · Montage · Service

Fachkundige Beratung · Projektlösungen · Erstellung von Leistungsverzeichnissen · Bauüberwachung · Schaltschrankbau · Mess- und Regeltechnik · Prozessleit-Technik · Blitzschutz · Rohrbegleitheizungen · Wartungen · Projektschutz · Not- und Entstörungsdienste · E-Check
Brückenstraße 7 · 51379 Leverkusen · www.rl-elektrotechnik.de
Tel.: (0 21 71) 38 70 70-71 · Fax: (0 21 71) 38 70 37 · info@rl-elektrotechnik.de

Elektro Meißen
Kompetenz und Qualität
Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken.
Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.
Elektro Meißen GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal
Fon: 0 22 02/9 76 30 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

Licht
Elektrotechnik

Norbert Schneider GmbH

Gehrdener Str. 11 · 51789 Lindlar
Tel. 0 22 66-47 02 89 · Fax 0 22 66-47 02 90

Lichttechnik:
- Innen- und Außenbeleuchtung - Beratung und Planung vor Ort
- Lichtfelder - Lichtdesign
- Energiesparende Lösungen - Lichtplanung (EDV-unterstützt)
- Lichtkonzepte für gewerbliche & private Bereiche

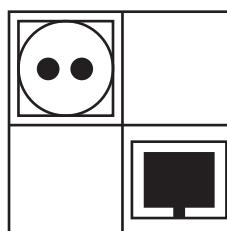
Elektrotechnik:
- Komplexe Elektroinstallationen für Neubauten
- Alt- und Umbausanlagenten - Elektro-Hellungsanlagen
- EIB-Gebäudestechnik - SAT-Anlagen - Kabel-TV
- Antennenbau - Telefonanlagen (gewerlich & privat)
- EDV-Werkberatungen - Überspannungsschutz
- Industriemontagen - Alarmanlagenbau



Fragen Sie uns - wir beraten Sie gern!



www.schneider-beleuchtung.de +



TecNet

FachGroßHandel für Elektro- und NetzWerkTechnik GmbH

Paul-Henri-Spaak-Straße 10

51069 Köln-Dellbrück

Telefon: (02 21) 68 20 85

Telefax: (02 21) 6 80 49 19

www.tecnetgmbh.de



Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Kölner-Kultus-Straße 12 · 51543 Waldorf
T +49 2292 793-0 · F +49 2292 793-88 · E info@meie-sag.de · www.sag.de



Notarielles Schuldanerkenntnis von Unterschlagungen am Arbeitsplatz

Gibt ein Arbeitnehmer zu, im Arbeitsverhältnis Unterschlagungen begangen zu haben, und unterzeichnet er vor einem Notar ein Schuldanerkenntnis, so kann er gegen dessen Wirksamkeit grundsätzlich nicht mit Erfolg einwenden, die Methoden zu seiner Überführung seien unzulässig gewesen.

Der Kläger war bei der Beklagten als Verkäufer im Getränkemarkt beschäftigt. Nachdem durch Inventuren erhebliche Fehlbestände an Leergut aufgefallen waren, nahm die Beklagte Langzeitauswertungen vor und installierte Ende Juni 2006 eine für den Kläger nicht erkennbare Videokamera über seinem Arbeitsplatz an der Getränkemarkt-Kasse.

Nach Darstellung der Beklagten ergab die Videoauswertung Unterschlagungen des Klägers binnen dreier Arbeitstage in Höhe von 1.120,00 Euro. Die Kassenauswertung ergab für zwei Monate einen Schaden von über 10.000,00 Euro. Der Kläger gab zu, seit vier Jahren regelmäßig Geld genommen

und dies mit fingierten Pfandbonzetteln verdeckt zu haben. Nach anfänglich kleinen täglichen Beträgen, die nicht aufgefallen seien, habe er zeitweise zwischen 500,00 und 600,00 Euro täglich entnommen. Der Kläger bestätigte handschriftlich, innerhalb von vier Jahren einen Gesamtschaden von wenigstens 110.000,00 Euro verursacht zu haben. Später fuhr man zu einem Notar, bei dem der Kläger ein vom Notar formuliertes Schuldanerkenntnis wegen von ihm begangener vorsätzlicher unerlaubter Handlungen in Höhe von 113.750,00 Euro zuzüglich Zinsen unterschrieb. Ihm wurde eine monatliche Ratenzahlung in Höhe von 200,00 Euro eingeräumt. Er unterwarf sich der sofortigen Zwangsvollstreckung. Nach einiger Zeit ließ der Kläger seine Willenserklärung im notariellen Schuldanerkenntnis aus allen Gesichtspunkten anfechten und verlangte klageweise die Urkunde wegen Sittenwidrigkeit des Rechtsgeschäfts heraus. Die Klage vor dem BAG blieb ohne Erfolg.

Nach der Entscheidung des BAG kann der Kläger Einwände gegen die Höhe des von ihm verursachten Schadens oder gegen die Art und Weise, wie er überführt wurde,

gegen das notarielle Schuldanerkenntnis nicht ins Feld führen. Mit Unterzeichnung des Anerkenntnisses hat er solche bekannten Einwände aufgegeben. Der Inhalt der notariellen Urkunde stellt sich auch nicht als sittenwidrig dar.

Zwar ist die Summe hoch, im Verhältnis zu dem vorausgegangenen Geständnis des Klägers und zu den Feststellungen, die die Beklagte gemacht hatte, ist der Schadensbetrag aber vorsichtig kalkuliert. Die Beklagte hat auch keine Geschäftsunerfahrung des Klägers ausgenutzt. Die Drohung mit einer Strafanzeige erscheint angesichts des vom Kläger selbst eingeräumten Sachverhalts nicht als unverhältnismäßig. Grundsätzlich kann ein unterzeichnetes notarielles Schuldanerkenntnis nicht erfolgreich mit den Argumenten angegriffen werden, die vor Unterschrift gegen die Forderung des Gegners hätten erhoben werden können.

BAG, URTEIL VOM 22.7.2010
– 8 AZR 144/09

Ihre Tischlermeisterbetriebe

TISCHLEREI

- Fenster und Türen
- Treppen und Möbel
- Innenausbau
- Reparaturen und Sanierungen
- Einbruchsschutz an Fenstern und Türen

Gewerbeparkstraße 22 · 51580 Reichshof
Tel. 0 22 65 - 99 02 57 · www.tischlerei-renner.de

Volker Wendel

Bau- und Möbelschreinerei

51709 Marienheide-Kotthausen · Gimborner Straße 59

Tel. 0 22 61 / 6 72 01 · Fax 0 22 61 / 2 97 72

Reparaturdienst · Bauelemente · www.volker-wendel.de

FEIN SCHNITT

Präzision in Holz

CAD Kompetenz seit 15 Jahren

CNC Sachverständ seit 10 Jahren

Dürkheimer Straße 1
51375 Leichlingen
0214 955558

Ihr Tischler für... morgen!

TREPPE MEISTER®

platz

Das Original

Renovierungen von A-Z

Betriebsweg 5
51645 Gummersbach
Tel.: 0 22 61 / 7 79 60
Fax: 0 22 61 / 7 58 54

www.platz-treppen.de
platz-treppenbau@t-online.de

CHRISTOPH MINK

Schreinermeister · Restaurator im Tischler-Handwerk

Schreinerei · Möbelanfertigung
Restaurierungsarbeiten
Innenausbau · Treppen
Bauelemente · Sonnenschutzanlagen
Bestattungen

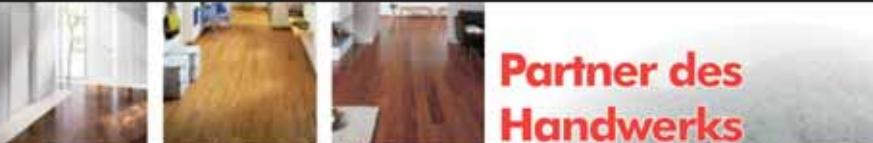
Gustav-Schmidt-Straße 9
51766 Engelskirchen-Osberghausen
Telefon: (0 22 62) 25 37
Telefax: (0 22 62) 65 92
E-Mail: christoph-mink@t-online.de

Tischlermeisterbetriebe und Partner

Schmiedeweg 1 - 51789 Lindlar
Industriepark Klause

Tel 02266-47350

Mo-Fr 8-18.30 - Sa 8-14 - sonntags Schautag



**Partner des
Handwerks**



**Kompetenz in Holz
auf 40.000 m²**

**Vollsortiment Platten, Türen,
Schnittholz, Böden, Holzbau,
Gartenholz und -möbel**



**SCHREINEREI
DAUM & HENSCH GMBH**

- Innenausbau
- Fenster/Türen
- Möbel nach Maß
- Treppen
- Reparaturen
- Meisterbetrieb

Inh. Frank Losacker - Burscheider Straße 39 - 51381 Leverkusen
E-mail: da-he@t-online.de - www.schreinerei-daum-hensche.de
Fax: 02171 30346

Tel.: 02171 30064

mit Holz bauen

Esterle

Holzbau und Zimmerei



Ihre Spezialisten für

- Holzbau
- Holzhäuser
- Montage
- Carports

Schlenke 1
51588 Nürnbrecht
Tel.: (0 22 93) 81 52 45
info@esterle-holzbau.de

Feldstr. 12
51469 Bergisch Gladbach
Fon: 0 22 02/10 82 97
Fax: 0 22 02/10 82 99
info@tischlerei-cetraeo.de · www.tischlerei-cetraeo.de



GbR
kreativ · flexibel · zuverlässig

Möbel · Türen · Fenster · Treppen · Innenausbau

**Becher GmbH & Co. KG
Holzhandlung**

Schnittholz
Platten
Paneele
Türen

Parkett
Laminat
Leimholz
Bauelemente

Lichtsysteme
Konstruktionsholz
Holz im Garten
Zuschnitte

Hugo-Junkers-Str. 13-15
50739 Köln
Tel. 02 21/95 74 36-0
Fax 02 21/95 74 36-50

Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2-10
51503 Rösrath
Tel. 0 22 05/92 44-0
Fax 0 22 05/92 44-50



**Spezialist für
Kanten und Beschläge**

Ostermann

An allen Ecken und Kanten

**Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel
rund um das Schreinerhandwerk**

Knöllchen aus dem EU-Ausland

Knöllchen aus dem EU-Ausland werden bald auch in Deutschland eingetrieben, wenn der Betrag über 70 Euro liegt.

Nach dem Bundestag hat auch der Bundesrat am 24.10.2010 das Gesetz gebilligt. Wahrscheinlich tritt das Gesetz noch vor Jahresende in Kraft. Bei Verstößen im Ausland können so schnell höhere Beträge als in Deutschland fällig werden, da die Geldbußen in Deutschland unter dem EU-Durchschnitt liegen. Zuständig für die Vollstreckung soll das Bundesamt für Justiz in Bonn sein. Das eingetriebene Geld fließt dabei dem Bund zu.

Jedoch müssen Verkehrssünder auch künftig nicht in jedem Fall zahlen: Nach deutschem Recht kann nur der Fahrer für einen Verstoß belangt werden. Einige Länder wie Frankreich und die Niederlande machen aber den Halter des Wagens verantwortlich – egal, ob dieser tatsächlich am



Steuer saß oder nicht. Für die Vollstreckung in Deutschland muss also eindeutig geklärt und belegt sein, wer zur Tatzeit gefahren ist. Geldbußen aus Bescheiden, die auf der Halterhaftung basieren, dürfen deshalb in Deutschland nicht vollstreckt werden. Zudem müssen die Bescheide in einer für den Bundesbürger verständlichen Sprache ver-

fassst sein – in der Regel ist das die Muttersprache des Betroffenen. Wenn der Verkehrssünder – etwa wegen sprachlicher Hürden – keine Gelegenheit hat, Einspruch zu erheben, muss das Bundesamt für Justiz die Vollstreckung verweigern. Knöllchen auf Finnisch sind also in Deutschland auch in Zukunft wirkungslos. ◆

Funktionstauglichkeit des Werks als vertraglich geschuldeter Erfolg

Der folgende Fall scheint kurios zu sein, da alle Arbeiten auftragsgemäß durchgeführt werden und dennoch ein Mangel besteht.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hatte dabei folgenden Fall zu entscheiden: Der Auftraggeber klagt auf eine Vorschusszahlung zum Zwecke der Beseitigung eines Mangels an einem neu errichteten Wohngebäude. Die Fassade des Gebäudes ist mit einem weißen Anstrich versehen, der zwei Jahre nach Fertigstellung dunkle, streifige Verfärbungen aufweist. Gleichzeitig ist das Gebäude mit einem Wärmedämmungssystem versehen, das die Temperatur dauerhaft niedriger hält als wenn die Fassade nicht gedämmt wäre.

Die Ursache für die Verfärbungen ist der Bewuchs mit Algen und Pilzen, der darauf beruht, dass sich natürliche organische Substanzen an der Fassade ablagern, die zusammen mit Feuchtigkeit die Nahrungs-

quelle für den Bewuchs darstellen. Denn durch die Dämmung verbleibt die Feuchtigkeit länger auf dem Putz, so dass der Pilz- und Algenwuchs gefördert wird.

Der Auftragnehmer sieht sich hierbei jedoch nicht in der Gewährleistungspflicht, da die Wärmedämmung und der Außenanstrich jeweils mangelfrei sind.

Das Gericht sah dies jedoch anders. Denn der Auftragnehmer schuldet dem Auftraggeber nicht nur eine mangelfreie Wärmedämmung und einen mangelfreien Anstrich, sondern auch ein insgesamt funktionstaugiges Gebäude. Eine erforderliche großflächige Reinigung der Fassade nach zwei bis drei Jahren sei ein Mangel, für den der Auftragnehmer verantwortlich sei.

Das Gericht führt weiter knallhart aus, dass der vertraglich geschuldete Erfolg auch dann in der Funktionstauglichkeit eines Werks besteht, wenn diese durch die ver-

einbarte Ausführungsart nicht erreicht werden kann. Dabei ist es auch irrelevant, dass dieser Zusammenhang im Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes noch nicht bekannt war, da die werkvertragliche Gewährleistung für die Funktion des geschuldeten Werkes weder Verschulden noch die Vermeidbarkeit des Mangels voraussetzt.

Hinweis: Damit wird Ihre Arbeit vor Ort erschwert. Sie müssen quasi „hellseherische“ Fähigkeiten besitzen. Zu raten ist jedoch, dass Sie offen und sensibel für diese Problematik sind und zum Beispiel auch den Hersteller von Putzen oder Farben auf diese Problematik ansprechen und entsprechende Verarbeitungshinweise anfordern. Zudem weisen Sie bitte Ihren Auftraggeber vor Beginn der jeweiligen Maßnahme auf die möglichen Folgen hin und lassen sich den erteilten Hinweis quittieren.

OBERLANDESGERICHT FRANKFURT A. M.◆
BESCHLUSS VOM 7.7.2010 – 7 U 76/09

Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk

Maler- und Lackiererinnung
Bergisches Land



Sachverständiger für
Schimmel in Innenräumen
- TÜV zertifiziert -

Siebenmorgen 20
51427 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 04 / 2 25 97
Telefax 0 22 04 / 6 58 25

www.reitz-lebensraeume.de
info@reitz-lebensraeume.de



Malermeister
Olaf Albrecht

Kalkberg 6 · 51545 Waldbröl
Tel.: (02291) 4660 · Fax (02291) 5968
email: info@malermeister-albrecht.de
Internet: www.malermeister-albrecht.de

*Wir bringen
Farbe ins Spiel!*

- Maler- und Lackierarbeiten
- Bodenverlegung
- Verglasungen
- Fassadenbeschichtung
- Vollwärmeschutz

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 0 21 83 / 4 17-82 9

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

Stephan Reimann

Maler- und Lackierermeister
Heidkamper Straße 49a
51469 Bergisch Gladbach

Exklusive Natur-
Wandbeschichtung
aus Baumwolle
Wir sind Vertriebspartner der Firma Jascor
für den Rheinisch-Bergischen Kreis



Anstrich · Lackierung · Tapetezierung · Fassadenanstrich · Däck · Mältechnik
Tel.: (0 22 02) 25 80 60 · E-Mail: info@schoen-bunt.de · www.schoen-bunt.de



Broichhaus - Farben & Stoffe

MALERWERKSTÄTTE SEIT 1930 · INNENAUSSTATTUNG
INH. MANFRED BROICHHAUS + SABINE BROICHHAUS

51515 KÜRTEN · Bergstr. 169 · Tel. 0 22 68 / 72 93 · Fax 31 80
www.broichhaus.de · E-Mail: farbenundstoffe@broichhaus.de

Fassadenschutz und -gestaltung · Restaurierungen
Historische Mal- und Putztechniken · Isolierputze · Wärmedämmung
Hochdruckreinigung · Fugenabdichtung · Exklusive Raumgestaltung
Stuckarbeiten · Vergoldungen · Fußbodenverlegung und -reinigung
Wandbeläge · Gardinen · Dekorations- und Möbelstoffe
Lichtschutzanlagen · Einrichtungsaccessoires

Das neue Logistik-Konzept

Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH
Schanzenstraße 9 · 51063 Köln
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de

Peter-Joseph-Lenné-Str.9 · 51377 Leverkusen
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18
leverkusen@traudt.de

Norbertstraße 10 · 42655 Solingen
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18
solingen@traudt.de

Ein Unternehmen der CONPART Gruppe



...die Einkaufsquelle
für das verarbeitende Handwerk

Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.
Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.
Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.



www.meg-west.de

10 gute Adressen für den
professionellen
Malerbedarf

Kleve
Moers
Krefeld
Düsseldorf
Mönchengladbach
Remscheid
Köln
Gummersbach
Bonn
Siegburg

Maler-Einkauf West eG
Mathias-Brüggen-Str. 88-106
50829 Köln
Telefon 0221. 59 70 20

Keine Überwachung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber

Das Oberlandesgericht Celle hatte dabei folgenden Fall zu entscheiden: Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber mit dem Bau einer Halle beauftragt. Nachdem die Abnahme erfolgt ist, treten Mängel auf, die der Auftragnehmer nicht beseitigt. Daraufhin klagt der Auftraggeber einen Vorschuss zur Mängelbeseitigung ein. Der Auftragnehmer stellt sich diesem Anspruch mit dem Argument entgegen, dass den Auftraggeber ein Mitverschulden treffen würde. Er verweist darauf, dass der Auftraggeber einen Architekten mit der Bauüberwachung beauftragt hat, der bereits während der Bauphase auf die entsprechenden Mängel hätte aufmerksam machen müssen. Dieses Verschulden des Architekten sei dem Auftraggeber zuzurechnen.

Hinweis: Der Auftraggeber schuldet dem Auftragnehmer regelmäßig eine ordnungsgemäße Planung, soweit nichts anders vereinbart ist. Nicht geschuldet ist die Ausführungsüberwachung. Hierfür trägt der Auftragnehmer alleine die Verantwortung. Will der Auftragnehmer eine Überwachung seiner eigenen Leistung, muss er einen separaten Vertrag mit dem bauleitenden Architekten abschließen.

OBERLANDESGERICHT CELLE,
URTEIL VOM 2.6.2010 – AZ 14
U 205/03



• Kaminöfen • Kamine • Kachelöfen
• Schornsteine jeder Art • Feuerskulpturen

Hafenstraße 3 - 5 · 51371 Leverkusen (Hitdorf)
Tel. 0 21 73/94 45-0 · Fax 0 21 73/94 45-45
www.kaminbau-engel.de

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Köln/Bonn
Gürzenichstraße 27
50667 Köln
Telefon (02 21) 57 99 112
Telefax (02 21) 57 99 128



PROFI-REINIGUNGSPRODUKTE mit System und Service

- Individuelle Beratung und Produktvorführung
- Zuverlässige Betreuung von Anfang an
- Objektbezogener und termintreuer Lieferservice



Funckstraße 94
42115 Wuppertal

Fon 0202.308580
info@hygienic.biz



Verschuldensmaßstab des Subunternehmers

Ein Bauherr schließt mit dem Auftraggeber einen Bauvertrag über die Errichtung eines schlüsselfertigen Einfamilienhauses ab. Die Bodenplatte soll durch einen Subunternehmer des Auftraggebers gegossen werden. Der Subunternehmer als Auftragnehmer hat vielfach schon mit dem Auftraggeber zusammengearbeitet. Der Auftrag wird erteilt und die Bodenplatte gegossen.

Nach Fertigstellung des Hauses wird durch die zuständige Baubehörde festgestellt, dass das Haus nicht der Baugenehmigung entspricht, da dieses 0,5 m zu hoch ist. Die Baubehörde verfügt sofort, dass die weiteren Arbeiten an dem Haus eingestellt werden. Daraufhin kündigt der Bauherr den Bauvertrag mit dem Auftraggeber und nimmt diesen auf Schadensersatz in Anspruch. Der Bauherr bekommt recht, nachdem der Auftraggeber dem Auftragnehmer zuvor den Streit verkündet hat.

Im Folgeprozess nimmt der Auftraggeber den Auftragnehmer in Anspruch in Höhe des zuvor ausgeurteilten Schadensersatzanspruchs. Der Auftragnehmer führt an, dass ihm nur die Fundament- und Lagepläne, nicht jedoch die Baugenehmigung zur Verfügung gestellt wurden.



Das Oberlandesgericht gab dem Auftragnehmer recht und wies die Klage des Auftraggebers ab. Zwar ist die Bodenplatte mangelbehaftet und verstößt gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften und das Öffentliche Recht fließt auch in den BGB-Bauvertrag ein. Jedoch scheidet ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers aus, da ein Verschulden des Auftragnehmers nicht vorliegt.

Denn zum einen ist der Pflichtenkreis der beiden Vertragsparteien abzustecken

und darüber hinaus die individuelle Zusammenarbeit (Übung) zu berücksichtigen. Das zur Verfügungstellen der Fundament- und Lagepläne entsprach dem geschlossenen Vertrag. Dadurch, dass dem Auftragnehmer die Baugenehmigung nicht zur Verfügung gestellt wurde, konnte dieser die Bodenplatte auch nicht mit dieser abgleichen. Dass ein Abgleich nicht stattgefunden hat führt dennoch nicht zum Verschulden des Auftragnehmers, da es der ständigen Übung zwischen den Parteien entsprach, dass der Auftragnehmer seinen Auftrag lediglich anhand der Fundament- und Lagepläne ausführt und dabei die Angaben des Vermessers zu Grunde legt, ohne dies vorher anhand der Baugenehmigung zu überprüfen.

Hinweis: Diese Entscheidung muss als Einzelfallentscheidung und Sonderfall behandelt werden. Vorliegend ist ausnahmsweise wegen der langen und engen Zusammenarbeit und dem gleichbleibenden Ablauf nicht von einem Verschulden des Auftragnehmers ausgegangen worden. Lassen Sie sich auch die Baugenehmigung geben und überprüfen Sie die Angaben noch einmal.

OBERLANDESGERICHT BRANDENBURG,
URTEIL V. 14.4.2010 – Az 4 U 19/09 ◆

Besser entsorgen – für unsere Umwelt

 Two white waste collection trucks with orange and grey accents are parked side-by-side on a paved area. They have large cylindrical waste containers attached to their rear. In the foreground, there is a graphic element featuring two children hugging in a field, with a blue and orange triangular shape overlapping the top left corner.

Containerdienst – für alle Fälle die richtige Größe

Vom Minicontainer, Absetzcontainer, Abrollcontainer, Presscontainer bis zum Umleerbehälter – mit Fassungsvermögen von 1 m³ bis 36 m³,

wir bieten wir für alle Abfallmengen die richtigen Container.

avea Ihre Entsorgungsprofis

Sofort anrufen und bestellen ☎ 0800 600 2003 (kostenfrei) oder www.avea.de

Rüdiger Otto neuer Präsident der Baugewerblichen Verbände NRW

Unser Obermeister der Bau gewerksinnung Bergisches Land, Herr Rüdiger Otto, wurde am 22. September 2010 auf der Mitgliederversammlung des Baugewerbe-Verbandes Nordrhein zum neuen Verbandsvor sitzenden gewählt.

Gleichzeitig wurde Herr Otto zum Präsidenten der Baugewerblichen Verbände bestellt, der Dachorganisation des Bau gewerbe-Verbandes, des Dach decker-Verbandes Nordrhein, dem Fachverbandes Ausbau und Fassade NRW, dem Straßen und Tiefbau-Verband NRW und dem Zimmerer- und Holz bau-Verband Nordrhein.

Nach 28 Jahren als Präsident der Baugewerblichen Verbände und 34 Jahren als Vorsitzender des Baugewerbe-Verbandes Nordrhein trat Herr Baumeister Hubert Schlun von seinen Ehren ämtern zurück und wurde bei einem Abschiedsempfang ent-



Neuer Vorsitzender und sein Amtsvorgänger: (von Links) Rüdiger Otto und Hubert Schlun

sprechend verabschiedet. Wir

herzlich zu seiner Wahl und
wünschen ihm viel Erfolg bei

der Bewältigung dieser vielfälti gen neuen Aufgaben.

„Frühstücks-Könige“

In Leverkusen veranstaltete die Bäckerei Efferoth die Aktion „Frühstücks-König“. Ziel dieser Aktion war es, die positive Wirkung eines reichhaltigen Früh stücks zu verdeutlichen.

Zahlreiche Kindergärten und Kindertagesstätten nahmen an

dem dazugehörigen Gewinn spiel teil. Bäckermeister Christoph Efferoth überraschte die Gewinner, die Delphingruppe der Kindertagesstätte am Stadt park und die Bärengruppe der Tagesstätte im Münsters Gäßchen, mit einem gesunden Früh stückskorb und dem Holzbrett-

spiel „Wer wird Frühstücks König“.

Wir finden, dass dies eine nachahmenswerte Aktion ist, die auch das soziale Engagement der handwerklichen Bäcker im Vergleich zu den übrigen Mit bewerben unterstreicht. ♦

Ihre Partner rund um den Bau

Zimmerei Müller

Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach
Tel.: 0 22 07/62 83 · Fax: 0 22 07/59 95 · Mobil: 01 71/4 52 81 18
www.bergischezimmereimueler.de · info@bergischezimmereimueler.de

Seit 1937

Spezialist für Parkett-Technik

Müller-Bremer 
Parkett- und Bodenleger-Einkauf Bonn
Maarstr. 102 · Bonn
Tel.: 0228/9 7298-0



Dachkonstruktionen
Holzrahmenbau
Carports
Wintergärten
Fachwerk
Vordächer

Timber Design
Handstraße 223
51469 Berg, Gladbach
Tel.: 02202 962484
Fax: 02202 962486
info@timber-design.de
www.timber-design.de

BAUTECHNIK LAMANNA
Holz- und Bautenschutz
Am Wasserturm 7 · 51491 Overath · Tel.: 0 22 06/ 8 25 24
Abbruch, Trocken- und Innenausbau, Badsanierung
Naturbau für gesundes Raumklima

Ihre Partner rund um den Bau

MASSIVE Lebensfreude!

- > schlüsselfertiger Neubau und Umbau zum Festpreis
- > ganzheitliche Energiesparkonzepte
- > individuelle Planung

www.korthaus-gmbh.de
Tel.: (0 22 61) 4 11 06
Tel.: (0 22 61) 91 97 80



- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbauanierungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen



Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH • Hammstraße 40 • 51491 Oberkassel

Tel.: 0 22 66 / 21 83 • Fax: 0 22 66 / 8 06 28 • e-mail: info@pack-weisswange.de

OTTO BAUUNTERNEHMEN

A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG
Stixchesstraße 184 • 51377 Leverkusen
Postfach 22 01 42 • 51322 Leverkusen Arbeitseinsatzdienste Tiefbaubarbeiten

Internet: www.ottobau.de
E-Mail: info@ottobau.de
Telefon: (0214) 87 500
Telex: (0214) 87 50 20

Generalübernehmer Schlüsselfertigbau
Planung - Rohbau - Projektentwicklung
Modernisierung - Sanierung - Instandhaltung
Umbau - Anbau - Abbruch - Entrümpelung
Fliesenarbeiten - Kombinieren - Betonarbeiten

ZIEROLD GMBH
STUCK - PUTZ - AUSBAU
MEISTERBETRIEB

HEIDE 9 • 51597 MORSBACH
TEL. 0 22 94 / 99 13 91 • FAX: 0 22 94 / 99 13 90
EMAIL: zieroldinfo@t-online.de



Stuck - Putz - Trockenbau - Malerarbeiten - Wärmedämmung - Schall- und Brandschutz - Fließstrich

BenCas Fliesen
MEISTERBETRIEB KG

Beratung · Verkauf · Ausführung

- | | |
|-----------------------------------|---|
| ■ Staubfreie Badsanierung | ■ Terrassen- u. Balkoninstandsetzung |
| ■ Moderne Bequembäder | ■ Rigips-, Beiputz- u. Spachtelarbeiten |
| ■ Randlose Duschen | ■ Estricharbeiten |
| ■ Fliesen- u. Natursteinverlegung | ■ Silikon- u. Zementfugenreparatur |
| ■ Marmor- u. Mosaikverlegung | ■ Reparatur- u. Wartungsarbeiten |

■ 0 22 07 / 8 47 11 55 · Fax: 0 22 07 / 8 47 11 36

www.bencas-fliesen.de · bencas@t-online.de

Reichenhain 15 · 51789 Lindlar

*Ihr Spezialist für alle
Bereiche des Bodens*

Unternehmensgruppe
Burger

LEISTUNG VERBINDET

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| ▲ Parkett / Laminat | ▲ Beton- / Industrieböden |
| ▲ Bodenbeläge | ▲ Estriche aller Art |
| ▲ Bodenpflege / -reinigung | ▲ Hohlraum- / Doppelböden |
| ▲ Beratung und Service | ▲ Beschichtungen |



Industriestraße 1 • 51515 Kürten • Telefon (0 22 68) 90 96-0 • Fax (0 22 68) 90 96-200
www.burger-gruppe.de E-mail: info@burger-gruppe.de

DOMS Kabel- und Kanalbau Gmbh



- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Container-Service
- Kernbohrungen in Beton und Asphalt
- Rohrleitungsbau
- Saugbaggertechnik
- Saugbaggerverleih
- Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74



Know-how am Bau

Ihr Partner für alle Fragen rund ums Bauen, Sanieren, Renovieren und Modernisieren



Know-how am Bau in unseren Baustoff-Fachhandlungen:

Monheim-Baumberg
Robert-Bosch-Straße 13
(02171) 4 001-320

Bergisch Gladbach
Frankenforster Straße 27-29
(02171) 4001-700

Leverkusen-Küppersteg
Heinrichstraße 20
(02171) 4 001-200

Ratingen
Stadionring 11-15
(02171) 4001-600

SCHWIND BAU
GmbH

Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau
Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplette Altlastensanierung

moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten

Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen
Tel. 0 214/8756-0 · Fax 0 214/77782
e-mail: schwind-leverkusen@t-online.de

Volker Hüppgen

Meisterbetrieb
Zimmerei und Holzbauten



- Dachstühle
- Dachausbauten
- Fachwerkhäuser
- Wintergärten
- Vorbauten

Kölner Straße 494

51515 Kürten

E-Mail: zimmerei.huepgen@t-online.de

Telefon: (0 22 07) 74 14

Telefax: (0 22 07) 817 26

Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima

KUNDENDIENST

UDO TANG

Dipl.Ing.

Heizung
Sanitär
Elektro

Tel.: 02174/4547

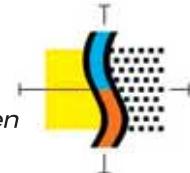
RAINER
SCHÜLLER e.K.

Inh. Michael Brettinger

schönere Bäder moderne Heizungen

Heinrichstr. 40 · 51373 Leverkusen

Tel.: (0214) 5 18 46 · Fax: (0214) 5 83 69



Peter Seven GmbH
Halligstraße 5 · 51377 Leverkusen
Telefon: (02 14) 8 70 70 56
Fax: (02 14) 8 70 70 58
E-Mail: p.seven@t-online.de

seven
SANITÄR + HEIZUNG

 Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär
Seidenstücke GmbH
HEIZUNG + SANITÄR

Hardenbergstraße 66 · 51373 Leverkusen
Tel.: 02 14-830 50-0 · www.seidenstuecker-gmbh.de
Fax: 02 14-830 50 25 · info@seidenstuecker-gmbh.de

Notdienst 24 Std.
0171/548 58 24

- 3D-Badplanung; Bad komplett aus Meisterhand
- Seniorengerechte Ausstattung
- Energieberatung – Fit für 2004
- Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

- Kaminsanierung
- Regenwassernutzung
- Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
- Schwimmbadtechnik



**Einfach mehr Wert
durch mehr Leistung.**

Ungewöhnliche Ideen? Mit GC kein Problem.

Die Neugart KG ist auch in Zukunft der kompetente und vertrauensvolle Partner, wenn es um Haus- und Umwelttechnik auf dem neuesten Stand der Technik geht.

BADIDEEN
NEUGART

Fachgroßhandel für Haustechnik
Max-Planck-Straße 2
53773 Hennef-Hosenberg
Tel.: 02242 9050-0

Verkauf nur über das eingetragene Fachhandwerk.

30 Namen + Nachrichten

Termine

FORUM 5/2010

Modeproklamation der Friseurinnung

Am 28.9.2010 fand wieder die alljährliche Modeproklamation der Friseurinnung statt, auf der die aktuellen Trends der Herbst-Winter-Frisurenmode vorgestellt wurden.



Nach der Eröffnung durch den Obermeister Volker Steffens begann die Präsentation im vollbesetzten Saal der Kreishandwerkerschaft. Moderiert wurde die Veranstaltung durch Herrn Rüdiger Stroh, der zusammen mit Milan Kranjec, Kevin Gedert und Kerstin Lapp auch das Styling der Modelle übernahm. Die diesjährige Frisurenrends, die der stv. Obermeister Udo Landsberg erfreut als „Weltenländer-Haarlook“ bezeichnet, kann man wie folgt zusammenfassen:

Für die Herren ist alles proportional sehr variabel, symmetrisch wie asymmetrisch. Der betonte Oberkopf stellt die Aussage der Frisur dar. Stilgebend ist dabei die extrem aufgestellte Tolle am Vorderkopf. Die kurzen Seitenkonturen bilden dazu einen spannenden Kontrast.

Die kurze Frisur der Damen ist zu den Seiten auslaufend, variiert in einem weichen oder fransigen Zustand. Bei dieser Neuinterpretation des Pilzkopfs wird das Haar komplett über den Hinterkopf kurz durchgestuft, die Seiten bleiben schmal. Der Oberkopf ist stark betont – symmetrisch oder voluminos. Abgestimmt auf farbliche Veränderungen mit Strähnen oder im Rot-Kupfer-Bereich. Auch blond ist noch möglich. Langhaarsteckfrisuren sind wieder „In“, den Stilbruch zu lockigen und welligem Haar erzielen dabei kühl-matte Farbeffekte.

Die Besucher waren von der Veranstaltung sehr angetan und freuten sich über die modischen Frisurenideen.

Partner des Handwerks
– immer für Sie da!

Verkauf nur über Fachhandwerk Sanitär/Heizung

Böckum	Tel. (0234) 52993-0	Fax (0234) 52993-52
Gewingst	Tel. (02332) 9226-50	Fax (02332) 9226-50
Gummersbach	Tel. (02221) 8792-0	Fax (02221) 8792-0
Hüllingen	Tel. (02234) 34540-0	Fax (02234) 34540-22
Lüdenscheid	Tel. (02301) 9477-0	Fax (02301) 9477-26
Remscheid	Tel. (02191) 977-0	Fax (02191) 977-234
Solingen	Tel. (0212) 25225-0	Fax (0212) 25225-55
Solingen II	Tel. (0212) 25225-52	Fax (0212) 6300955
Wipperfürth	Tel. (0297) 24865-0	Fax (0297) 24865-48

Reinshagen & Schröder GmbH & Co. KG
Heizungs- und Sanitärgroßhandel
Hausstraße 4-6
42357 Witten
Telefon (02171) 9 77-00
Telefax (02171) 79 08 13

Reinshagen & Schröder Betriebs-Abteilung in
Gelsenkirchen, Münsterstraße 25
Lüdenscheid, Münsterstraße 25
Remscheid, Antoniusstraße 40
Solingen, Schatzkammer 40
Wipperfürth, Oberstraße 17

Reinshagen & Schröder Betriebs-Abteilung in
Bottrop, Antoniusstraße 15-21



Heizungsforum Bergisches Land



Am 25. Und 26. September fand in den Räumlichkeiten der Kreishandwerkerschaft das, mittlerweile alljährliche, Heizungsforum statt. Die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik und der Regionale Installateurausschuss Bergisches Land

pen informiert. Die Besucher konnten sich über die neuen Modelle ebenso informieren wie über Maßnahmen zur Energieeinsparung und entsprechende Förderprogramme. Es bestand



auch die Möglichkeit, mit Experten über Fragen zu den verschiedenen Heizungsarten zu diskutieren und deren Meinung zu dem eigenen oder geplanten Heizungssystem einzuholen. Insgesamt waren das für Aussteller und Besucher zwei informative Tage, die bestimmt im nächsten Jahr wiederholt werden. ♦



Gas/Wasser – kurz RiA – präsentierten dort dem Publikum die moderne Heiztechnik. Auf der gut besuchten Veranstaltung wurden die interessierten Besucher über die neuste Entwicklung bei Wärmepumpen, Solarkollektoren und Heizungspum-



Meisterbetrieb für
► schicke Bäder
► moderne Heiztechnik
► guten Service

Tel.: (0 22 07) 18 62 · Fax: (0 22 07) 16 63

Mobil: (01 78) 7 18 62 00

www.josef-roth.de

info@josef-roth.de

BÄDER
WÄRME
SERVICE **ROTH**
Einfach meisterhaft

Josef Roth Sanitär-Heizungs-Technik GmbH
Alte Wipperfürther Straße 40
51519 Odenthal

Klein Isolierungen GmbH

Wärme
Kälte
Schall
Brandschutz

HGK

Königstraße 2
51645 Gummersbach

Tel.: (0 22 61) 7 61 06
Fax: (0 22 61) 7 62 04

www.kleinisolierung.de

kontakt@kleinisolierung.de

WOLFGANG WURTH
MEISTERBETRIEB

Heizungs- und
Sanitärtechnik
Kölner Straße 462
51515 Kürten-Herweg
Tel.: 02207/9666-0
Fax: 02207/9666-22
www.wurth-shk.de

Sanitär & Heizungs-Fachbetrieb
Sieberts & Subklew GmbH
• Beratung • Planung • Ausführung • Wartung • Notdienst
Erlenweg 16 51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 311 487 00
www.sieberts-subklew.de

Figger

FÜR ANSPRUCHSVOLLES WOHNEN
Sanitär - Heizung
Bäder zum Wohlfühlen

Figger Sanitär & Heizung e.K.
Inh. Gerd Birmans

Reuterstraße 22 - 51375 Leverkusen
Telefon (02 14) 5 44 10 - Telefax (02 14) 5 50 61

CONTZEN
GMBH
GAS · WASSER · WÄRME

Contzen GmbH
Moses-Hess-Straße 1
51061 Köln
Tel.: 0221/64 10 61
Fax: 0221/64 10 63
www.contzen-sanitaer.de

LEICHLINGER ENERGIEBERATUNGZENTRUM
Energieeinsparung
geht uns alle an!

Hauptstraße 41 - 42799 Leichlingen-Witzhelden
Telefon: 0 21 74/3 93 94 oder 0 21 74/89 16 23

Gebäude-Energieberater im Handwerk
ERNST TROMM
Meisterbetrieb für Heizungs- und Sanitärtechnik



GOTTSCHALL & SOHN KG

Fachgroßhandel für Gebäudetechnik

Wenn Sie noch mehr Informationen zu Ihrem neuen Bad benötigen,
besuchen Sie doch eine unserer Fachausstellungen und lassen Sie sich inspirieren.

Düsseldorf, Lierenfelder Str. 35, Tel. 0211/7355-293
Remscheid, Jahnstr. 17, Tel. 02191/9368-16
Solingen, Kronprinzenstr. 74, Tel. 0212/22205-17

Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/9138-17

MG-Giesenkirchen, Erftstr. 36, Tel. 02166/9849-25



Als Fachhandwerker erhalten Sie Ihr Material in
Leverkusen, Düsseldorferstr. 175-177, Tel. 02171/5823460.

Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/913811,
Monheim, Niederstr. 34, Tel. 02173/3995811.

Weitere AbEx-Standorte finden Sie in unserem AbEx-Wegweiser –

bitte fordern Sie diesen kostenlos an: verkauf.gottschall@go-gruppe.de



Urkunden für Jahresbeste 2010

Nachstehende Prüflinge haben die Gesellenprüfung als Jahresbeste 2010 abgeschlossen. Aufgrund dieser hervorragenden Leistungen und als besondere Anerkennung werden die Prüflinge mit

einer Ehrenurkunde der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land ausgezeichnet.

Herzlichen Glückwunsch!

Ausbildungsberuf	Jahresbeste/r	Ausbildungsbetrieb	Ausbildungsort
Fachverk. NMH (Bäckerei)	Nina Krieger	Cafe Kronenberg GmbH	Marienheide
Maurer	Dennis Ruta	Heinz Wolf GmbH & Co. KG	Lindlar
Zimmerer	Marco Sungen	Hamacher GmbH	Overath
Elektroniker	Fabian Moritz Gerke	Elektro Paul Wilhelm Hamburger, Inh. Udo Hannes	Reichshof
Fachverk. NMH (Fleischerei)	Vanessa Gedert	Uwe Kriegel	Hückeswagen
Kraftfahrzeugmechatroniker	Robert Worsley	Hasenjäger GmbH & Co KG	Burscheid
Maler- u. Lackierer	Lisa Marie Sambito	Wilhelm Nöthen, Inh. Monika Nöthen	Bergisch Gladbach
Metallbauer	Stefan Müller	Metallbau Jaeschke GmbH & Co KG	Leverkusen
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Björn Osenberg	Bernd Osenberg	Radevormwald
Tischler	Jörn Sistig	Ausbildungsinitiative Rheinland GmbH	Leverkusen

Odenthaler Kunstschmiede ist „Top Ausbildungsbetrieb 2010“

Auch in diesem Jahr wurden wieder „Top Ausbildungsbetriebe“ durch die Handwerkskammer zu Köln ausgezeichnet. In diesem Jahr ging der Preis in der Kategorie „Überdurchschnittliches hohes Engagement in der Ausbildungsleistung verbunden mit guten Ausbildungsergebnissen“ an unseren Mitgliedsbetrieb E&W Odenthaler Kunstschmiede OHG.

Diese Auszeichnung ist hochverdient, denn dreimal kam in den letzten Jahren beim Leistungswettbewerb der Handwerksjugend der Landessieger NRW aus der Odenthaler Kunstschmiede, zweimal erreichte ein Auszubildender den dritten Platz auf der Bundesebene. Ganz aktuell hat außerdem ein Auszubildender den Matthias-Peters-Gedächtnispokal der Lehrlinge im Deutschen Schmiedehandwerk 2010 gewonnen. Aber auch der Umstand, dass alle



Foto: Schröder

Mitarbeiter des Betriebs Ihre Ausbildung dort absolviert haben, spricht für eine gute Ausbildungssituation in dem Betrieb.

Das Ausbildungskonzept des Betriebes sieht vor, dass jeder Auszubildende von

einem Facharbeiter betreut wird und somit der Auszubildende immer nah am Geschehen ist. Zu diesem besonderen Preis gratulieren wir herzlich und wünschen dem Betrieb, dass er auch in Zukunft erfolgreich ausbilden wird. ♦

Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk

Kompetenz in Stahl

www.ptpost.de

ZEIT ÜBER
23.000 m²
LAGERFLÄCHE

Lise-Meitner-Straße 4
40764 Langenfeld
Tel. 02173/9785-0

Fax 02173/9785-85
info@ptpost.de
www.ptpost.de

■ STAHL
■ RÖHREN
■ BAUEISEN

PT POST
Eisenhandel



Stahl, Betonstahl, Befestigungstechnik.
www.rottaender-stahl.de

ROTTÄNDER
Stahlhandel

Gebr. Rottländer GmbH & Co. KG - Ehreshoven 9 - 51766 Engelskirchen
Tel. 02263 87-0 · Fax 02263 87-30 · info@rottaender-stahl.de
Ein Unternehmen der Drosser Gruppe

Schmiede und Schlosserei Feineisen Fahrzeugbau
Bernhard Schätmüller GmbH
51465 Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 516 38 · Fax 5 42 95

tip top tor
torbau & automatisierung
Verkauf · Montage · Reparatur · Service · UVV-Check
02202/97 97 60

Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

VERZINKEREI FREUDENBERG

Qualität · Flexibilität · Service

in Freudenberg verzinkt

- Korrosionsschutz ohne Schwachstellen
- Beratung vor Ort
- Qualitätsstark verzinken
- kurze Lieferzeiten
- eigener Fuhrpark
- im Bedarfsfall Wartetermine
- auch für den individuellen Bedarf
- Montagefertige Direktanlieferung Baustelle
- Kesselabmessungen 9500 x 1800 x 3000

VERZINKEREI Asdorfer Str. 138 · 57258 Freudenberg
FREUDENBERG Telefon (0 27 34) 27 36-0
GMBH Fax (0 27 34) 27 36 36
www.verzinkerei-freudenberg.de
info@verzinkerei-freudenberg.de



ISO 9001

ISO 14001

Metallbau Klein GmbH & Co. KG
Crawford Karte · Service · Toretechnik
Zum Obersten Hof 4-6
51580 Reichshof-Volkenrath
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de
Internet: mkv-klein.de



mkv

Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

Normstahl
GARAGENTORE

Deckensektionaltore, Schwingtore und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
Überladebrücken und Hubtische

Metallbau
EIBERG
Braunsberg 68 · 51429 Bergisch Gladbach
Telefon (0 22 07) 62 39

Schlosserei
Balkonanlagen
Treppen und -geländer
Einbruchssicherungen
schmiedeeiserne Gitter
Fenster, Türen, Tore

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829

Image Text Verlagsgesellschaft mbH

Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

Betriebe für vorbildliche Ausbildungsleistung geehrt

Die Agentur für Arbeit hat am 20. September das Zertifikat „Ich bin gut“ an sechs Betriebe aus Leverkusen und dem Rheinisch-Bergischen-Kreis vergeben. Darunter waren drei Mitgliedsbetriebe der verschiedenen Innungen unserer Kreishandwerkerschaft.

Aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis wurde der Betrieb Oevermann Networks aus unserer Innung für Informationstechnik geehrt. Der Betrieb gibt jungen Menschen in insgesamt sieben verschiedenen Ausbildungsberufen die Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen. Aus Leverkusen und Leichlingen kamen zwei weitere Preisträger hinzu, das Audi-Zentrum Leverkusen und die Bäckerei Stricker. Beide Betriebe zeichnen sich sowohl durch eine erfolgreiche Ausbildungsleistung, als auch durch eine besonders hohe betriebliche Ausbildungsquote aus.

Eines der Geheimnisse einer erfolgreichen Ausbildung benennt der Geschäftsführer des Audi Zentrums, Herr Düster:



„Noten sind nicht alles. Und Kopfnoten zeigen mir viel mehr. Nämlich, ob ein Bewerber sich mit seinem späteren Beruf identifiziert und in ein Unternehmen einzugliedern vermag.“ Wir gratulieren den Betrieben zu dieser besonderen Auszeichnung und hoffen, dass auch in Zukunft mit diesem Engagement ausgebildet wird. ◆

**MEIN PERSONAL IST
MOTIVIERT
UND FLEXIBEL.**

**WO FINDE ICH DAS IM SCHULZEUGNIS
MEINER NEUEN AZUBIS?**

Gute Chefs sehen nicht nur Noten, sondern die ganze Persönlichkeit. Wir vermitteln geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützen Sie bei der Ausbildung von Jugendlichen, die etwas mehr Betreuung brauchen. Alles unter der zentralen Service-Nummer: 01801-66 44 66. Oder unter www.ich-bin-gut.de.

*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

DER ARBEITGEBER-SERVICE

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach
Bergisch Gladbach, 271-arbeitgeber-service
@arbeitsagentur.de

40-jähriges Dienstjubiläum für Antje Boes

Am 1. August diesen Jahres konnte unsere Mitarbeiterin, Frau Antje Boes, ihr 40jähriges Dienstjubiläum feiern.

Sie hat ihre Ausbildung am 1.8.1970 bei der damaligen Kreishandwerkerschaft Rhein-Wupper/ Leverkusen begonnen und erfolgreich absolviert und ist bis heute ununterbrochen für uns tätig.

Wir gratulieren Frau Boes ganz herzlich. ◆





100 Jahre Schreinerei Schüttler

Ein ganz besonderes Jubiläum feierte im September die Schreinerei Schüttler. Bereits seit 100 Jahren besteht der Familienbetrieb in Lützenkirchen. Alles begann im Jahr 1910 mit einem einfachen Bauernhof und dem Bau von Leitern, Karren und Fuhrwerk. Seit dieser Zeit hat sich dies grundlegend geändert und der Betrieb ist heute breiter aufgestellt und fertigt nun Fenster, Türen, Einbauschränke, aber auch Kirchenmobiliar an. Ein weiteres interessantes Aufgabenfeld ist die Restaurierungsarbeit.

Geführt wird das Unternehmen heute in vierter Generation vom 42-jährigen Stefan Schüttler. Für ihn ist der Werkstoff Holz ganz besonders, da das Material sehr anspruchsvoll ist.

Für die Zukunft hofft er, dass er den Betrieb an eines seiner fünf Kinder weitergeben kann und somit der Betrieb noch weitere „Schüttler Generationen“ erlebt. Wir wünschen ihm, dass dies gelingt und gratulieren herzlich zu diesem außergewöhnlichen Jubiläum. ◆



Foto: Schöppmann

Goldene Meisterbriefe in der Bäckerinnung

Am 7.4.1960 legten die Herren Johannes Reuber, geb. 19.2.1933, wohnhaft in Morsbach, Hermann Marenbach, geb. 22.1.1937, wohnhaft in Waldbröl, und Heinz-Georg Reuber, geb. 3.11.1934, wohnhaft in Morsbach, die Meisterprüfungen im Bäcker-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss

bei der Handwerkskammer zu Köln ab. Daher wurde den Herren durch Herrn Dietmar Schmidt, stellv. Obermeister der Bäckerinnung und Herrn stellv. Kreishandwerksmeister Gerhard Reimann die „Goldenen Meisterbriefe“ überreicht.

Wir gratulieren herzlich. ◆

Neue Innungsmitglieder

- » **Norbert Müller**
Leverkusen, Bäckerinnung
- » **Dieter und Hans-Günter Rossenbach**
Waldbröl, Baugewerksinnung
- » **KL Bausanierungen GmbH & Co. KG**
Kürten, Baugewerksinnung
- » **Artur Kolano**
Bergisch Gladbach, Baugewerksinnung
- » **GbR Lieberwirth und Palausch**
Engelskirchen, Dachdeckerinnung
- » **Lutz Bartels**
Nümbrecht, Dachdeckerinnung
- » **Enim Celik**
Leverkusen, Dachdeckerinnung
- » **Schmidt & Leis GmbH**
Overath, Dachdeckerinnung
- » **Regenerative Generation GmbH**
Engelskirchen, Dachdeckerinnung
- » **Rainer Wendel**
Leverkusen, Dachdeckerinnung
- » **Marc Turowski**
Leverkusen, Elektroinnung und Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Diana Ichim**
Bergisch Gladbach, Friseurinnung
- » **Martina Lindenberg**
Rös Rath, Friseurinnung
- » **Nicole Kahnmeier**
Leverkusen, Friseurinnung
- » **Sarah Koxholt**
Reichshof, Friseurinnung
- » **Claudia Jesch**
Leverkusen, Friseurinnung
- » **Rudolf Jaeschke GmbH & Co. KG**
Leverkusen, Innung für Metalltechnik
- » **Guido Bitzer**
Reichshof, Innung für Metalltechnik
- » **Johann Woitzik**
Bergisch Gladbach, Innung für Metalltechnik
- » **Carmen Kierspel**
Bergisch Gladbach, Innung für Metalltechnik
- » **Stephan Creischer**
Engelskirchen, Innung für Metalltechnik
- » **Jörg Kagel KMI-Krantservice**
Nümbrecht, Innung für Metalltechnik
- » **Jochen Rau**
Nümbrecht, Innung für Metalltechnik
- » **RABE Lagertechnik GmbH**
Rös Rath, Innung für Metalltechnik
- » **Helmut Lerche Heizungsbau GmbH**
Rös Rath, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Stampoulis Kalimeris**
Rös Rath, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Thomas Engelskirchen**
Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Dieter Pütz**
Overath, Kraftfahrzeuginnung
- » **Ingo Schmidtseifer**
Burscheid, Kraftfahrzeuginnung
- » **Johannes Beier**
Overath, Kraftfahrzeuginnung
- » **Jörg Malzahn**
Wipperfürth, Maler- und Lackiererinnung
- » **Jens Geibel**
Leichlingen, Tischlerinnung
- » **Kevin Rasche**
Bergisch Gladbach, Tischlerinnung

Goldener Meisterbrief

- » Friedhelm Wirth
Marienheide, Fleischerinnung

3.11.2009

Betriebsjubiläen

150 Jahre

- » Wilhelm Körfer GmbH
Gummersbach, Tischlerinnung

1.10.2010

125 Jahre

- » Karl Werner Helmenstein
Engelskirchen, Innung für Metalltechnik

25.9.2010

50 Jahre

- » Uwe Lenz
Wermelskirchen, Innung für Metalltechnik
» Monscheuer GmbH
Waldbrol, Kraftfahrzeuginnung

1.11.2010

11.11.2010

25 Jahre

- » GbR Krogel u. Schneppenheim
Burscheid, Kraftfahrzeuginnung
» DIE WERKSTATT, Fischer + Kulinski GmbH
Leverkusen, Innung für Informationstechnik

17.10.2010

29.10.2010

Arbeitnehmerjubiläen

25 Jahre

- » Michael Lotz
RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Leverkusen,
Elektroinnung

28.10.2010

Runde Geburtstage

- | | | |
|--|------------|----------|
| » Wilfried Stricker | 23.10.2010 | 60 Jahre |
| ehem. Vorstandsmitglied der Tischlerinnung | | |
| » Irene Thomas | 27.10.2010 | 70 Jahre |
| ehem. Vorstandsmitglied der Innung für Raumausstatter
und Bekleidungshandwerke | | |
| » Theodor Heimann | 03.11.2010 | 75 Jahre |
| Vorstandsmitglied der Innung für Metalltechnik | | |
| » Holger Koch | 07.11.2010 | 60 Jahre |
| ehem. 1. stellv. Kreishandwerksmeister und ehem.
Obermeister der Baugewerksinnung | | |
| » Roland Contzen | 14.11.2010 | 50 Jahre |
| ehem. Vorstandsmitglied der Innung für Sanitär- und
Heizungstechnik | | |
| » Horst Werlich | 15.11.2010 | 75 Jahre |
| Ehrenobermeister der Kraftfahrzeuginnung | | |
| » Thomas Stangier | 18.11.2010 | 50 Jahre |
| Vorstandsmitglied der Friseurinnung | | |

Betriebsjubiläum

125 Jahre Bauschlosserei Helmenstein

Mit über 100 Gästen feierten Karl Werner und Regina Helmenstein das 125-jährige Betriebsjubiläum der Ründerother Bauschlosserei Helmenstein.



Das im Jahr 1885 durch den Schmiedemeister Carl Helmenstein gegründete Unternehmen ist heute in vierter Generation im Besitz der Familie Helmenstein.

Zu den Gratulanten zählten Engelskirchens Bürgermeister Dr. Gero Karthaus, stellvertretender Kreishandwerksmeister

Gerhard Reimann, Innungsobemeister Helmut Klein und Ehrenobermeister Paul-Robert Altwicker. Karl Werner Helmenstein nahm unter anderem die Ehrenplakette der Handwerkskammer zu Köln entgegen.

Wir gratulieren zu dem Betriebsjubiläum ganz herzlich. ♦

25-jähriges Betriebsjubiläum Cronjäger



Radio und Fernsehtechnikermeister Jürgen Cronjäger aus Burscheid hatte allen Grund sich zu freuen. Am 23. August konnte der leidenschaftliche Handwerksmeister und vereidigte Sachverständige sein 25-jähriges Betriebsjubiläum feiern. Obermeister Achim Willutzki und stellvertretender Obermeister Hubertus Sasgen ließen es sich nicht nehmen, persönlich

zu diesem Anlass die Ehrenurkunde der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und ein Gratulationsschreiben der Handwerkskammer zu Köln persönlich zu überreichen.

Die Innung für Informationstechnik wünscht Jürgen Cronjäger privat und geschäftlich für die Zukunft alles Gute! ♦

NACHRUF

Wir trauern um unseren Ehrenobermeister

Dieter Bläsius

der am 10. Oktober 2010 im Alter von 65 Jahren verstorben ist.

Seit 1983 gehörte er dem Vorstand der Dachdecker-Innung für den Rheinisch-Bergischen Kreis an. Von 1983 bis 1987 war er stellvertretender Obermeister und von 1987 bis 1996 deren Obermeister. Anschließend wurde er aufgrund seiner großen ehrenamtlichen Verdienste zum Ehrenobermeister ernannt.

Während seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit haben wir Herrn Dieter Bläsius als einen hilfsbereiten, freundlichen und liebenswerten Menschen schätzen und kennen gelernt. Er hatte stets ein offenes Ohr für die Anliegen seiner Kollegen und hat Ihnen während seiner Zeit als Obermeister stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Wir werden Dieter Bläsius nicht vergessen.

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Dachdeckerinnung Bergisches Land

Bert Emundts
Kreishandwerksmeister

Harald Laudenberg
Obermeister

Heinz Gerd Neu
Hauptgeschäftsführer

NACHRUF

Am 11. September 2010 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Gerd Müller

Herr Müller war vom 1.1.1967 bis zum 31.12.2004 zunächst bei der Kreishandwerkerschaft Rhein-Wupper/Leverkusen und zum Schluss bei der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen ununterbrochen tätig gewesen.

Herr Müller war von Beginn seiner Tätigkeit an für den Bereich der Berufsausbildung zuständig und bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum Abteilungsleiter für diesen Bereich bestellt.

Sein großes Wissen im Bereich der Berufsausbildung hat dazu geführt, dass er die Kreishandwerkerschaft in den verschiedensten Gremien mit Erfolg vertreten hat.

Darüber hinaus war Herr Müller in die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft eingebunden und hat unsere Mitgliedsbetriebe im Bereich Tarif- und Arbeitsrecht beraten und vor Gericht erfolgreich vertreten.

Sein Tod hat uns alle erschüttert. Wir trauern um ihn und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seiner Frau, seinen Kindern und Enkeln gilt unser tiefes Mitgefühl.

Vorstand, Geschäftsführung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Bert Emundts
Kreishandwerksmeister

Heinz Gerd Neu
Hauptgeschäftsführer



KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

28.10.2010, 9.00 Uhr

Fachtagung Arbeitsschutz mit Vorträgen und Diskussion der Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft Tagungshotel Maria in der Aue, In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen

28.10.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe Auffrischungskurs, Vereinigte IKK Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

29.10.2010, 9.00 – 12.00 Uhr

Seminar: Botschafter des Betriebes, Knigge für Azubis

2.11.2010, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung im überbetrieblichen Ausbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft, Eingang linkes Gebäude, Bensberger Str. 123, 51469 Bergisch Gladbach

2.11.2010, 19.00 Uhr

Vorstandssitzung der Tischlerinnung

3.11.2010, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Innung für Informationstechnik

4.11.2010, 13.00 – 18.00 Uhr

Seminar: Testament und Testamentsvollstreckung

5.11.2010, 9.00 – 12.00 Uhr

Seminar: Botschafter des Betriebes, Knigge für Azubis

8.11.2010, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

8.11.2010, 9.00 – 16.30 Uhr

Seminar: Sachkundiger / Koordinator für barrierefreies Bauen (TÜV) Modul I

9.11.2010, 9.00 – 16.30 Uhr

Seminar: Sachkundiger / Koordinator für barrierefreies Bauen (TÜV) Modul I

10.11.2010, 9.00 – 16.30 Uhr

Seminar: Wärmebrücken erkennen und bewerten

11.11.2010, 9.00 – 18.00 Uhr

Seminar: Generationswechsel im Unternehmen

11.11.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe Auffrischungskurs, Vereinigte IKK, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

12.11.2010, 11.00 – 17.00 Uhr

Seminar: Europäischer Wirtschaftsführerschein

18.11.2010, 13.00 – 18.00 Uhr

Seminar: Sicherung des Familienvermögens

18.11.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs, Vereinigte IKK, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

19.11.2010, 11.00 – 17.00 Uhr

Seminar: Europäischer Wirtschaftsführerschein

19.11.2010, 8.30 – 15.30 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs, Vereinigte IKK, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

23.11.2010, 19.30 Uhr

Innungsversammlung der Friseurinnung

23.11.2010, 9.00 – 16.30 Uhr

Seminar: Sachkundiger / Koordinator für barrierefreies Bauen (TÜV) Modul II

24.11.2010, 9.00 – 16.30 Uhr

Seminar: Sachkundiger / Koordinator für barrierefreies Bauen (TÜV) Modul II

25.11.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Seminar: Betriebliche Kommunikation

26.11.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Seminar: Betriebliche Kommunikation

1.12.2010, 9.00 – 16.30 Uhr

Seminar: Sachkundiger / Koordinator für barrierefreies Bauen (TÜV) Modul III

2.12.2010, 9.00 – 16.30 Uhr

Seminar: Sachkundiger / Koordinator für barrierefreies Bauen (TÜV) Modul III

3.12.2010, 11.00 – 17.00 Uhr

Seminar: Europäischer Wirtschaftsführerschein

9.12.2010, 8.30 – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs, Vereinigte IKK, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

10.12.2010, 8.30 – 15.30 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs, Vereinigte IKK, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach



Hinweis: Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.

Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



Ihre Versorgungsunternehmen



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen
und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser
Kürten: Gas

02267 686 - 0



Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0



Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0



AggerEnergie GmbH

Bergneustadt, Gummersbach, Overath: Gas und Strom
Engelskirchen und Wiehl: Gas, Strom und Wasser
Marienheide: Gas und Wasser
Morsbach, Nümbrecht, Reichshof, Waldbröl: Gas

02261 3003 - 0



RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 178 - 0

www.ksk-koeln.de



Jetzt zum Finanz-Check.
Zeit, die gut investiert ist.
Wir beraten Sie gerne.

Befreien Sie Ihren Kopf von Finanzfragen.

Mit dem Š Finanzkonzept.



 Kreissparkasse
Köln



Sparkasse
Leverkusen

Brummt Ihnen der Kopf vor lauter Zahlen? Wir bieten Ihnen mit dem persönlichen Finanz-Check eine umfassende Analyse Ihrer derzeitigen Situation an, geschäftlich und privat. Und wir entwickeln aus dieser Positionsbestimmung mit Ihnen gemeinsam maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Damit bei Ihnen das Geschäft brummt. Und nicht der Kopf. Mehr dazu erfahren Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.ksk-koeln.de bzw. unter www.sparkasse-lev.de. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – ↗ Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**